

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

11.08.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 13.07.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 20:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 20.05.2010 - öffentlicher Teil**
0339/2010
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Annahme einer Schenkung**
0287/2010
- 6. Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II**
0343/2010

7. **Finanzplanung Integrationsrat 2010
hier: Durchführung einer Klausurtagung**
0272/2010
8. **Sperrung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2010 (Investitionsmaßnahmen)**
0348/2010
9. **Jahresabschluss 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0298/2010
11. **Änderung der Archivbenutzungssatzung**
0262/2010
12. **Satzung über die Benutzung, die Ordnung und die Verkehrssicherheit im Bereich des Stadions Bergisch Gladbach, Paffrather Straße, 51465 Bergisch Gladbach (Stadionordnung)**
0342/2010
13. **Satzungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach**
0301/2010
10. **Einwohnerfragestunde**
0344/2010
19. **Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina**
0346/2010
14. **V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0300/2010
15. **IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (BGS)**
0307/2010
16. **Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne - 1. Änderung
- Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre**
0303/2010
17. **Stadtentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach AöR**
0357/2010
18. **Beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V.“ (ISG)**
0331/2010
20. **Benennung von städtischen Vertretern für die regionale Bildungskonferenz**
0326/2010

- 21. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 21.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12.05.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
0358/2010
- 21.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0359/2010
- 21.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0362/2010
- 21.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**
0369/2010
- 22. Anträge der Fraktionen**
- 22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen**
0257/2010
- 22.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2010 zum Erhalt von Sitzungsunterlagen**
0345/2010
- 22.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang 28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke**
0283/2010
- 22.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- dahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungs- und gebührenpflichtig werden**
0328/2010
- 23. Anfragen der Ratsmitglieder**
- 23.1 Schriftliche Anfragen**
- 23.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2010 zu den Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf die kommunalen Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach**
0349/2010
- 23.1.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Kosten der Regionale 2010**
0366/2010
- 23.1.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Plänen zur Erweiterung des Kinos in Bensberg**
0367/2010
- 23.1.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude**

0368/2010

23.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet die siebte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung haben sich Frau Dietsch (CDU-Fraktion) und Herr Sirmasac (Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)) entschuldigt. Von Seiten der Verwaltung ist Herr Kötter entschuldigt.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 30.06.2010 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 09.07.2010 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Fachausschüssen und den Vorlagen Nr. 0363/2010, 0364/2010, 0370/2010, 0365/2010 (ergänzende Unterlagen zu TOP A 6, die die aktuelle Entwicklung in der Sache berücksichtigen), 0366/2010, 0367/2010, 0368/2010 (Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)) und 0369/2010 (Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Umbesetzung in Ausschüssen) sowie einer Ergänzung zur Vorlage Nr. 0301/2010 (TOP A 13).

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnung um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, der verfristet bei der Verwaltung eingegangen sei, zu erweitern und den Antrag als TOP A 21.4 zu behandeln.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang 28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke (Vorlage: 0283/2010, TOP A 22.3), sei in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.06.2010 vertagt worden. Herr Urbach schlägt deshalb vor, den Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erweitert und der Antrag als TOP A 21.4 behandelt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang 28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke (Vorlage: 0283/2010, TOP A 22.3) wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.05.2010 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am

20.05.2010 - öffentlicher Teil
0339/2010

Herr Urbach verliest die folgende Aktualisierung des Durchführungsberichtes:

„Zu TOP 18 Anfragen der Ratsmitglieder

Die Anfrage von Herrn Ziffus zum Thema „Bahndamm/Umweltverträglichkeitsstudie“ wurde zwischenzeitlich beantwortet. Das Antwortschreiben wird der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Zur Anfrage von Herrn Galley zum Thema „Sicherheit im ÖPNV“ sind mittlerweile die Stellungnahmen der beteiligten Behörden eingegangen. Das Antwortschreiben wird derzeit vorbereitet und ebenfalls der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.“

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage und die vorgetragene Aktualisierung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Kulturevent des Künstlers H. A. Schult

Herr Urbach weist auf das am kommenden Wochenende in Bergisch Gladbach stattfindende Kulturevent des Künstlers H. A. Schult hin, das ein kulturelles Highlight für die Stadt Bergisch Gladbach darstelle.

Mitteilung zur Niederlegung eines Ratsmandates durch Herrn Wilhelm

Herr Urbach teilt mit, Herr Wilhelm habe mit Ablauf des 31.07.2010 sein Ratsmandat niedergelegt, um die Leitung des Fachbereiches 1 in der Verwaltung zu übernehmen. Herr Urbach bedankt sich bei Herrn Wilhelm im Namen der Bürgerinnen und Bürger herzlich für sein kommunalpolitisches Engagement zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach.

Mitteilung zu den Auskünften über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Rats- und Ausschussmitglieder

Herr Urbach weist darauf hin, dass trotz wiederholter Mahnung folgende Rats- und Ausschussmitglieder die Auskünfte über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse noch nicht erteilt haben:

CDU

Hartmann, Thomas (sachkundiger Bürger)

Lob, Ulrich (sachkundiger Bürger)

SPD

Dresbach, Erich (sachkundiger Bürger)

Ebert, Andreas (sachkundiger Bürger)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Es liegen alle Auskünfte vor.

FDP

Schulze-Neufeld, Helga (sachkundige Bürgerin)

Schweizer, Barbara (sachkundige Bürgerin)

DIE LINKE. (mit BfBB)

Dlugosch, Rainer (sachkundiger Bürger)

KIDitiative

Ferger, Roland (sachkundiger Bürger)

Dr. Kerschner, Thomas (sachkundiger Bürger)

Neuheuser, Andreas (sachkundiger Bürger)

Neuheuser-Königs, Julia (sachkundige Bürgerin)

Rosen, David (sachkundiger Bürger)

Schütz, Fabian Theodor (Ratsmitglied)

Freie Wähler

Es liegen alle Auskünfte vor.

Mitteilung des Bürgermeisters zu Einladungen zu städtischen Veranstaltungen

Herr Urbach bittet die Ratsmitglieder, bei Einladungen zu städtischen Veranstaltungen, die mit einer Antwortkarte versehen sind, diese Antwortkarte möglichst innerhalb der gesetzten Frist an die Verwaltung zurück zu senden, damit die Kolleginnen und Kollegen frühzeitig Planungssicherheit bekommen.

Mitteilungen über die geschäftliche Entwicklung und die Förderaktivitäten der Kreissparkasse im Bereich Soziales, Kultur, Bildung und Sport im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Urbach weist auf das Engagement der Kreissparkasse im Bereich Soziales, Kultur, Bildung und Sport im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach hin. Dieses Engagement sei für die Stadt gerade in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten von unschätzbarem Wert. Herr Urbach dankt den Verantwortlichen herzlich im Namen des Rates und der Bürgerschaft. Der Niederschrift werde ein Schreiben der Kreissparkasse mit der Übersicht über die Zuwendungen als Anlage beigelegt.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Annahme einer Schenkung

0287/2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung der Künstlerin Claudia Busching wird angenommen. Ihr soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

6. Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II

0343/2010

Herr Urbach erläutert, neben der ursprünglichen Vorlage seien den Ratsmitgliedern zu diesem Thema weitere Vorlagen zugesandt worden, die den aktuellen Sachstand berücksichtigen. Bereits am 01.07.2010 sei im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO

NRW über einen Tausch der Mittelverwendung mit der Stadt Heiligenhaus in Höhe von 90.000,- EUR entschieden worden. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in der Sitzung am 08.07.2010 per dringlicher Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Kamen über den Tausch von Fördermitteln über 30.000,- EUR beschlossen.

Herr Urbach schlägt vor, zunächst über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu entscheiden und dann über den Beschlussvorschlag in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Fraktion sowie des ergänzenden Antrages der FDP-Fraktion.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat genehmigt die der Vorlage Nr. 0364/2010 anliegende Dringlichkeitsentscheidung zum Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Stadt Bergisch Gladbach kann demnach mit der Stadt Heiligenhaus (Kreis Mettmann) eine Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage zur Vorlage) abschließen, um weitere Mittel für den Bereich Bildung in Höhe von 90.000,- EUR zu erhalten bzw. gegen Mittel aus dem Fördertopf Allgemeine Infrastruktur in gleicher Höhe zu tauschen.

Der Rat genehmigt die der Vorlage Nr. 0370/2010 anliegende Dringlichkeitsentscheidung zum Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Stadt Bergisch Gladbach kann demnach mit der Stadt Kamen (Kreis Unna) eine Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage zur Vorlage) abschließen, um weitere Mittel für den Bereich Bildung in Höhe von 30.000,- EUR zu erhalten bzw. gegen Mittel aus dem Fördertopf Allgemeine Infrastruktur in gleicher Höhe zu tauschen.

Herr Lang erläutert, es müsse generell dafür gesorgt werden, dass keine Mittel zurückgegeben werden müssten. Er habe auch den Spielplatz im Kasernengelände zur Sprache gebracht und gehe davon aus, dass der Rat über alle künftigen Ergänzungen gesondert entscheide und dass generell auch der Wille des Rates bestehe, keine Mittel zurückzugeben.

Herr Urbach antwortet, die Möglichkeit der Mittelverschiebung durch die Verwaltung sei in dem Beschlussvorschlag enthalten. Die Mittel sollten natürlich komplett für die Stadt verwendet werden. Er lässt daraufhin über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufteilung der KII-Mittel wie in der der Vorlage anliegenden Liste aufgeführt zu verteilen. Gleichzeitig soll es den Fachbereichen möglich sein, bis zur Höhe von 100.000,- EUR Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden. Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen „An der Wallburg“ und „Kippekausen“ eingesetzt, soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind.

7. **Finanzplanung Integrationsrat 2010**
hier: Durchführung einer Klausurtagung
0272/2010

Herr Urbach erläutert, der Beschluss stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Für die Durchführung einer Klausurtagung des Integrationsrates wird ein Betrag in Höhe von 500,- EUR aus den finanziellen Mitteln des Integrationsrates verwendet.

8. Sperrung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2010 (Investitionsmaßnahmen)

0348/2010

Herr Urbach erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Beschlussempfehlung gegeben, den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung eines Antrages der SPD-Fraktion, die Fußnote 1) auf Seite 27 der Anlage 2 zur Vorlage („Die Sanierung Turnhalle/Schwimmbad Wilhelm-Wagener-Schule wurde ersatzlos gestrichen.“) ersatzlos zu streichen und die Investitionsmaßnahme „Wilhelm-Wagener-Schule, Sanierung Turnhalle/Schwimmbad“ in Spalte 2 („Kategorie“) der Tabelle auf Seite 23 der Anlage 2 zur Vorlage der Kategorie „4“ zuzuordnen, zu beschließen.

Herr Waldschmidt äußert die Ablehnung der Beschlussempfehlung durch die SPD-Fraktion, da die weitere Sperrung von Haushaltsansätzen im Wesentlichen wieder die Schulen treffen würde. So sei es Bestandteil des Beschlussvorschlages, vom Haushaltsansatz zur Sanierung der Naturwissenschaften der IGP 370.000,- EUR abzustreichen. Der Sanierungsstau an den immer mehr „vergammelnden“ Schulen werde immer größer und sei bereits nicht mehr aufzuholen; die SPD-Fraktion fordere den Bürgermeister und die anderen Ratsfraktionen eindringlich auf, zu handeln und für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu sorgen, wozu die SPD-Fraktion Vorschläge unterbreitet habe.

Herr Urbach entgegnet, es würden keine Mittel gestrichen, sondern es sei auf Grund des fortgeschrittenen Zeitverlaufs nicht mehr möglich, den Gesamtbetrag zu verbauen; der Betrag sei daher in der Investitionsplanung für 2011 in voller Höhe enthalten, so dass kein Grund zur Beunruhigung bestehe. Die Maßnahme werde in Gänze durchgeführt.

Herr Lang erläutert, der Bürgermeister empfehle in dem Beschlussvorschlag, 1,4 Mio. EUR zu sperren und sage gleichzeitig, dass das Geld ohnehin nicht ausgegeben werden könne. Ein derartiger Beschluss würde demnach absolut nicht ändern und den Haushalt nicht sanieren und sei daher völlig sinnlos. Nach seiner Auffassung seien die bisherigen Vorschläge der Verwaltung nicht genehmigungsfähig. Solange ein genehmigtes Konsolidierungskonzept nicht vorliege, könne nach der Gemeindeordnung, die im Übrigen durch Verwaltungserlasse nicht eingeschränkt werden könne, mit neuen Maßnahmen nicht begonnen werden. Diese Erlasse würden aber die Entscheidungsfreiheit des Rates einschränken, wogegen man sich wehren solle.

Herr Urbach entgegnet, der Beschluss sei notwendig, damit etwas geschehen könne. Der zunächst beschlossene Eigenanteil an den nicht rentierlichen Investitionsmaßnahmen sei zu hoch gewesen, da es bei der Berechnung der Tilgung ein Missverständnis mit der Kommunalaufsicht gegeben habe. Mit diesem Beschluss – der Sperrung von Haushaltsansätzen in Höhe von rund 1,42 Mio. EUR – komme man einer Auflage des Landrates und des Regierungspräsidenten für die Freigabe des Investitionsvolumens nach. Wenn dieser Beschluss nicht gefasst werde, könne die Stadt nicht investieren.

Herr Schütz erläutert, die Fraktion KIDitiative werde sich in der Abstimmung ihrer Stimmen enthalten, da einerseits die Vorgaben der Kommunalaufsicht einzuhalten seien, andererseits aber wieder in erster Linie die Schulen darunter zu leiden hätten und nicht andere Einrichtungen, wie beispielsweise das Abwasserwerk, das seinen Finanzbedarf über Gebühren decken könne.

Herr Mömkes äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag, insbesondere damit endlich die Investitionen freigegeben würden. Es treffe nicht zu, dass im Schulbereich keine Investitionen vorgenommen würden. Dafür seien im Haushalt 11 Mio. EUR veranschlagt und auch in den vergangenen Jahren seien Millionen in die Schulen investiert worden, was dazu geführt habe, dass viele Schulen in einem relativ guten Zustand seien. Es sei jedem bekannt, dass es einige Problemfälle gebe; es sei jedoch übertrieben, von „verrotteten“ Schulen zu sprechen. Die SPD-Fraktion wolle nur von ihrem eigenen Versagen ablenken.

Herr Dr. Miede bittet um eine detaillierte schriftliche Begründung, warum die 370.000,- EUR für die Integrierte Gesamtschule Paffrath nicht verwendbar seien. Die Behauptung von Herrn Mömkes, dass die Bergisch Gladbacher Schulen in einem guten Zustand seien, entspreche nicht der Realität. Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, das Otto-Hahn-Gymnasium/Schulzentrum und die Wilhelm-Wagener-Schule würden dringendst einer Generalinstandsetzung bedürfen.

Herr Urbach antwortet, der Umstand, dass der Gesamtbetrag nicht mehr verbaut werden könne, sei schlicht darin begründet, dass man sich mittlerweile in der zweiten Jahreshälfte befinde. Die Frage werde wie gewünscht schriftlich beantwortet. Er habe in den vergangenen Monaten alle Bergisch Gladbacher Schulgebäude – bis auf zwei Grundschulen – besichtigt. Diese seien zum Teil in akzeptablem Zustand; die großen Problemfälle seien die drei von Herrn Dr. Miede benannten Schulen. In den vergangenen Jahren sei im Schulbereich viel getan worden.

Herr Ziffus erläutert, der Sanierungsstau sei die Konsequenz einer verfehlten Finanzpolitik der vergangenen 20 bis 40 Jahre. Es habe sich niemand Gedanken darüber gemacht, wie der Wertverlust der Gebäude durch Einnahmen ausgeglichen werden könne. Der Sanierungsstau sei in den vergangenen Jahren vehement abgebaut, jedoch nicht endgültig ausgeglichen worden. Die Fehler seien in den 1980er und 1990er Jahren unter Führung der CDU gemacht worden.

Herr Dr. Miede appelliert an den Rat, gemeinsam gegen die Misere anzugehen. Rückblickende Schuldzuweisungen seien in der derzeitigen Situation belanglos.

Herr Dr. Fischer ergänzt, er könne sich den Ausführungen von Herrn Dr. Miede voll anschließen. Die drei Schulen müssten dringend saniert werden; das Vorgehen von Herrn Waldschmidt sei jedoch für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung intensiv um Wege für die drei benannten Schulen bemühen.

Herr Nagelschmidt erläutert, die SPD-Fraktion präsentiere kein Gesamtkonzept, sondern einseitige Vorschläge zur Sanierung der Schulen unter Vernachlässigung der Sicherstellung des Bäderbetriebes. Im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung solle gemeinsam nach einem Gesamtkonzept gesucht werden.

Herr Waldschmidt verweist auf Gerüchte, die CDU-Fraktion wolle die Hälfte des Bädervermögens für die Stadtentwicklungsgesellschaft verwenden. Darüber sei auch in der Presse berichtet worden, was bisher nicht dementiert worden sei.

Herr Urbach entgegnet, er habe nicht die zeitlichen und personellen Kapazitäten, alle falschen Informationen zu dementieren. Wenn die Sperrung der Haushaltsansätze beschlossen werde, sei die Stadt für 2010 handlungsfähig und es könne auch mit den Arbeiten an den Schulen begonnen werden.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit

BfBB) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative unter Berücksichtigung des Antrages der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 folgenden **Beschluss**:

Die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2010 werden in Höhe der dort genannten Beträge gesperrt.

9. Jahresabschluss 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0298/2010

Herr Urbach erläutert, zu diesem Tagesordnungspunkt sei am heutigen Tage eine schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) eingegangen. Herr Urbach verliest die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, und beantwortet diese wie folgt: „Die Fonds der Bäder-GmbH sind Spezial-Fonds, die nur für die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH aufgelegt wurden und verwaltet werden. Es findet daher keine öffentlich zugängliche Anteilspreisfeststellung der Fonds statt, die über Wertpapierkennnummern (WKN) oder International Securities Identification Numbers (ISIN) öffentlich zugänglich wären. Die Anteilspreisfeststellungen der Fonds, bei denen die gesetzlichen Regelungen des Investmentgesetzes Anwendung finden, werden regelmäßig durch die jeweiligen Depotbanken geprüft. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der Fonds durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erhalten durch monatliche Reportings, Transparenz über Anteilspreise, Wertentwicklung und Zusammensetzung der Fonds. Die Zusammensetzung der Fonds erfolgt, wie mehrfach berichtet, auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses des Innenministeriums „Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände“, der bereits im April 2009 über das Zentrale Controlling Herrn Lang übermittelt wurde.“ Die Wertpapierkennnummern oder International Securities Identification Numbers würden den Ratsmitgliedern mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt. [Sie lauten: ISIN des Fonds bei der DeAM: DE 0005316715, ISIN des Fonds bei der WestLB: DE 0005315626]

Herr Lang erläutert, bereits am 08.02.2005 habe die damalige BfBB-Fraktion die Auflösung der Bädergesellschaft beantragt und darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung der Ratsmitglieder der BfBB-Fraktion zu gering erscheine, dass die Gemeindeordnung nicht befolgt worden sei, dass in den Gremien der Bädergesellschaft „einsame Entschlüsse“ gefasst würden und dass gewährleistet werden müsse, dass der Rat stärker beteiligt wird. Diese letzte Forderung habe mittlerweile die Unterstützung aller Fraktionen und auch das Rechnungsprüfungsamt habe Bemerkungen abgegeben, die die Notwendigkeit dessen unterstützen. Das Problem bestünde nicht, wenn es keine eigenen Gesellschaften gäbe. Die BfBB habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Anlage von Vermögen in Wertpapieren Spekulation bedeute. Die Gewährung eines Darlehns in Höhe von 2,5 Mio. EUR – finanziert durch den Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 2,7 Mio. EUR – seitens der Bädergesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach habe den in Wertpapieren angelegten Erlös aus dem Verkauf der BELKAW in Höhe von 46 Mio. EUR erstmalig gemindert. Dazu habe die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behauptet, diese 2,5 Mio. EUR seien in der Bilanz enthalten, was er selbst dann bestritten habe und darin von Herrn Hachenberg bestätigt worden sei. Herr Lang fragt, wo die 2,5 Mio. EUR dann zu finden seien. Wenn sie nicht in der Bilanz enthalten seien, so sei diese nicht richtig. Danach sei ein Wertverlust in Höhe von 8,5 Mio. EUR eingetreten, was in etwa 20% des Wertpapiervermögens entspreche. Hätte die Bädergesellschaft der Stadt damals den gesamten Betrag geliehen, so wären diese 8,5 Mio. EUR erhalten geblieben. Für die 2,5 Mio. EUR habe die Stadt knapp 6% an Zinsen an die Bädergesellschaft entrichtet. Die BfBB-Fraktion habe immer favorisiert, dieses Verfahren auf das gesamte Wertpapiervermögen anzuwenden. Die Stadt habe stattdessen auf Grund von Kreditaufnahmen, deren Zinsen um mindestens ein bis zwei Prozent höher waren als die Erträge aus den Bäderfonds, Millionenverluste gemacht, da man diesem Vorschlag nicht gefolgt sei.

Herr Urbach bittet Herrn Lang, zum Ende zu kommen, worauf Herr Lang entgegnet, er rede zur Sache; seine Redezeit sei noch nicht abgelaufen.

Herr Lang führt weiter aus, dass durch das von der BfBB-Fraktion geforderte Verfahren das verlorene Bädervermögen in Höhe von 8,5 Mio. EUR erhalten geblieben und auch die Wirtschaftslage der Bädergesellschaft auf Grund der höheren Zinserträge aus den der Stadt gewährten Darlehn heute wesentlich besser wäre. Wenn man den heutigen Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folge, werde dies zumindest für die Zukunft erreicht. Die Aussage, dass der Bäderbetrieb dann nicht aufrechterhalten werden könne, sei falsch. Er selbst halte das, was in den vergangenen acht Jahren geschehen sei, für den größten Skandal, den er in dieser Stadt erlebt habe.

Herr Ziffus erläutert, Herr Lang habe mit seinen Ausführungen Recht. Es sei fraglich, ob die Anlage des Vermögens in Wertpapiere richtig gewesen sei, denn 3,7% Zinsen hätte die Stadt für mittel- und langfristige Kredite auch gezahlt. Wenn die Kassenkredite im Herbst in mittel- und langfristige Kredite umgeschichtet würden, müsse ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob nicht besser aus den Bäderfonds ein Darlehn entnommen werden könne.

Herr Urbach antwortet, auch diese Option werde diskutiert, wenn die entsprechenden Entscheidungen anstünden.

Herr Mömkes äußert sich kritisch über den Umfang der Ausführungen von Herrn Lang.

Herr Santillán entgegnet, die Geschichte der Bäderfonds sei ein Lehrstück darüber, wie in diesem Land mit Privatisierungen umgegangen werde. Ein lukratives Unternehmen wie die BELKAW werde für 46 Mio. EUR verkauft, um vorgeblich die städtischen Bäder zu retten. In der Zwischenzeit sei ein Bad verkauft worden und ein anderes Bad marode, womit das Konzept der Finanzierung der Bädergesellschaft im Großen und Ganzen gescheitert sei, auch unter Anbetracht der hohen Gewinne, die die BELKAW heute erziele. Die Stadt dürfe diesen Fehler nicht ständig weiter treiben. Wenn die Frage von Herrn Lang in Bezug auf den Verbleib der 2,5 Mio. EUR nicht aufgeklärt werde, könne man der Bilanz auch nicht zustimmen.

Herr Urbach verweist auf Seite 16 der Vorlage. Dort werde dargestellt, dass es sich um einen Anteilsverkauf zur Finanzierung einer Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach gehandelt habe.

Herr Haasbach weist darauf hin, dass die Stadt nicht die BELKAW verkauft habe, sondern ihren Gesellschafteranteil, der weniger als 50% betragen habe. Er frage sich, was die Anlageform des Bädervermögens mit dem Jahresabschluss zu tun habe.

Herr Nagelschmidt schlägt vor, die Debatte zu beenden.

Herr Schütz bittet um eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlages.

Herr Lang fordert eine Beantwortung seiner Anfrage.

Herr Urbach verweist noch einmal auf Seite 16 der Vorlage.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesell-

schafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 518.744,68 EUR aus der Gewinnrücklage abzudecken.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative sowie jeweils zwei Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion und aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Herr Kleine erläutert in Form einer persönlichen Erklärung, es sei im politischen Raum anstandshalber unüblich, die Protagonisten von Einrichtungen nicht zu entlasten oder sich diesbezüglich zu enthalten. Dieses Abstimmungsverhalten sollten die betreffenden Ratsmitglieder überdenken.

11. Änderung der Archivbenutzungssatzung
0262/2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des Stadtarchivs Bergisch Gladbach (Archivbenutzungssatzung) wird zugestimmt.

12. Satzung über die Benutzung, die Ordnung und die Verkehrssicherheit im Bereich des Stadions Bergisch Gladbach, Paffrather Straße, 51465 Bergisch Gladbach (Stadionordnung)
0342/2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Benutzung, die Ordnung und die Verkehrssicherheit im Bereich des Stadions Bergisch Gladbach, Paffrather Straße, 51465 Bergisch Gladbach (Stadionordnung) wird in der vorgelegten Form mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 6 Absatz 1 Ziffer 10 erhält die Fassung: „10. rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- oder linksradikales Propagandamaterial;“

- § 7 Absatz 1 erhält die Fassung: „Der Verkauf und der Ausschank von alkoholischen Getränken bei Sportveranstaltungen innerhalb des Geltungsbereichs der Stadionordnung ist nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Verkauf und der Ausschank von Bier mit einem Alkoholgehalt von maximal 4,8%, es sei denn, dass Polizei- oder Ordnungsbehörden diesbezüglich Bedenken äußern.“

13. Satzungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach
0301/2010

Herr Komenda beantragt für die SPD-Fraktion, über die Buchstaben d) bis g) getrennt von den Buchstaben a) bis c) des Beschlussvorschlages und getrennt von dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, also der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zu den Buchstaben a) bis c), abzustimmen. Vor zwei Jahren habe der damalige Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Kanaldichtheitsprüfung mit geringeren Personalmitteln durchzuführen, woraufhin die Verwaltung den Vorschlag mit den sieben Zeitzonen unterbreitet habe. Die SPD-Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum die CDU-Fraktion nunmehr 40% der Hausanschlüsse in Bergisch Gladbach „auf einen Schlag abwickeln“ wolle, während die Verwaltung darauf verweise, dass dies nicht möglich sei und zusätzlich zu höheren Kosten für die Bürger führen werde.

Herr Dr. Steffen erläutert, die Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse sei notwendig, um Trinkwasserbelastungen und das Eindringen von Fremdwässern in die Kanäle zu verhindern. So sei beispielsweise die Nitratbelastung des Trinkwassers in Refrath ständig gesunken, seitdem die Hauptkanäle saniert wurden. Vor einigen Jahren sei im Trinkwasser sogar ein Salmonellenbefall, verursacht durch das Einsickern von Pferdemist festgestellt worden. Gleichwohl sei das ursprünglich vorgesehene strukturelle Vorgehen der Verwaltung sinnvoll gewesen. Es sei jedoch enttäuschend, dass die Bürger mit der praktischen Durchführung alleingelassen würden. So sei es geplant gewesen, die Dichtheitsprüfungen straßenweise auszuschreiben und durchzuführen, was jedoch wieder verworfen wurde. Dies wäre schneller, einfacher und günstiger gewesen als eine Einzelbeauftragung durch die Bürger. Das Land hätte zudem für Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. günstige Darlehn, sorgen müssen. Die Bürger seien jedoch sowohl von der Stadt als auch von der Landesregierung allein gelassen worden.

Herr Urbach verweist auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Darlehn der KfW für diesen Zweck. Die Verwaltung werde dies weiter publizieren.

Herr Kamp fragt, warum die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW – § 13 der Mustersatzung – in § 12 der städtischen Satzung ausführlich geändert werde. Zudem fragt Herr Kamp, ob der Bürgermeister die Satzung vor dem Hintergrund der fallbedingten Begebenheiten im Kanalsektor für tauglich halte. Mit der Satzung werde den Bürgern eine Vielzahl von Belastungen in zeitlicher und finanzieller Form aufgegeben.

Herr Urbach antwortet, die Stadt Bergisch Gladbach sei verpflichtet, Landesrecht auszuführen.

Herr Kamp entgegnet, die Satzung entspreche aber nicht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Herr Urbach fragt Herrn Kamp, ob sich diese Aussage möglicherweise auf den nächsten Tagesordnungspunkt beziehe, was von Herrn Kamp bejaht wird.

Herr Lang moniert, dass der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen nicht berücksichtige, sondern das Wort „nach Gutsherrenart“ erteile. Er selbst versuche seit einiger Zeit, sich immer als Erster zu melden, wobei ihm immer zuletzt das Wort erteilt werde.

Herr Urbach entgegnet, er erteile das Wort in der Reihenfolge, in der er die Wortmeldungen wahrnehme.

Herr Lang erläutert, die BfBB-Fraktion habe sich als erste dagegen ausgesprochen, dass die Stadt einer neuen Regelung des Landes in vorauseilendem Gehorsam folge. Der Bürgermeister selbst habe sich in der Presse dahingehend geäußert, dass die Stadt das Gesetz befolgen müsse, dass er aber nicht viel davon halte, da das Land Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland über eine derartige Regelung verfüge. Er beantragt, dem Land mitzuteilen, dass die Stadt Bergisch Gladbach das Landesgesetz nur ausführe, wenn sie zusätzlich einen Ausgleich in Höhe von 500.000,- EUR für den dadurch verursachten Personalaufwand erhalte.

Herr Urbach widerspricht dieser Darstellung. Er habe gesagt, es gebe Bundesländer, in denen es eine derartige Gesetzeslage nicht gebe.

Herr Mömkens ergänzt, dass Gesetz sei unter einer rot-grünen Landesregierung entstanden. Die Verwaltung solle mit dem heutigen Beschluss gleichzeitig aufgefordert werden, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht abzugeben. Zudem sollten die Bürger mit einem Schreiben, das mit dem Abfuhrkalender verteilt werden könne, deutlich auf die anstehenden Dichtheitsprüfungen hingewiesen werden und darauf, dass gerade in den Ortsteilen Refrath und Frankenforst die Frist bis zum Jahr 2015 laufe, wobei die Prüfung aber auch schon vorher vorgenommen werden könne. Zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses solle die Verwaltung eine Sondersatzung für die bis 2015 zu sanierenden Straßen und für die Straßen, für die mit den Leitungsträgern bis dahin auch Verhandlungen aufgenommen werden, vorlegen. Diese Sondersatzung werde dazu beitragen, einen Sanierungsstau zu verhindern und die Verwaltung verpflichten, bis zum Jahr 2015 zu sanieren.

Herr Waldschmidt erinnert daran, dass der Bürgermeister in seiner Haushaltsrede in diesem Zusammenhang auch von zivilem Ungehorsam gesprochen habe, wovon nunmehr offensichtlich nicht mehr viel vorhanden sei.

Herr Urbach entgegnet, es handele sich um einen Erkenntniszugewinn auf Grund einer bestehenden Rechtspflicht. Die Stadt Bergisch Gladbach solle sich nicht rechtswidrig verhalten.

Herr Ziffus weist darauf hin, „Grundwasserverschmutzung“ stelle einen Straftatbestand nach dem Wasserhaushaltsgesetz dar. Durch undichte Hausanschlüsse werde nicht nur die Belastung des Grundwassers durch die Abbauprodukte des Nitrats erhöht, sondern es würden auch Sporen und Viren in das Grundwasser gelangen, die schwere Krankheiten auslösen könnten. „Brunnenvergifter“ seien im Mittelalter sogar mit dem Tode bestraft worden. Ziviler Ungehorsam könne keine Straftaten decken. Für die Bürger könne eine möglichst günstige Lösung geschaffen werden, indem die ursprünglichen Fristen beibehalten und koordiniert würden. Wenn alle Untersuchungen im Jahr 2015 durchgeführt würden, werde das Chaos eintreten.

Herr Schütz erläutert, ziviler Ungehorsam bestehe immer darin, einer gesetzlichen Verpflichtung nicht zu folgen. Die Gewässerbelastung werde weniger durch die privaten Hausanschlüsse hervorgerufen als vielmehr durch industrielle Belastungen und Altlasten. Die Belastungen jedoch auf Pferdemist zurückzuführen, sei vor dem Hintergrund undichter Hausanschlüsse amüsant. Die von Herrn Ziffus angesprochene „Brunnenvergiftung“ sei ein vorsätzliches Delikt und kein Fahrlässigkeits-Delikt gewesen. Die Fraktion KIDitative halte das Gesetz für einen unverhältnismäßigen Eingriff und plädiere dafür, dass die Stadt gegen das Gesetz hätte klagen oder zumindest deutlich machen sollen, dass es sich um eine viel zu weit gehende Gängelung handele.

Herr Lang erläutert, das Land sei nach der Landesverfassung verpflichtet, gleichzeitig die Finanzierung zu regeln, wenn es den Gemeinden neue Aufgaben auferlege. Daraus folgere er, dass die Stadt nicht gegen Gesetze verstoße, wenn sie Gesetze nicht beachte, die verfassungswidrig seien. Herr Lang beantragt, beim Land die Einhaltung der sich aus der Landesverfassung ergebenden Pflicht einzufordern, die der Stadt Bergisch Gladbach entstehenden Personalkosten zu ersetzen. Dafür sei nun der richtige Zeitpunkt.

Herr Dr. Fischer erläutert, die Sinnhaftigkeit des Gesetzes sei tatsächlich fraglich. Er habe beim Abwasserwerk angefragt, ob es Informationen dazu gebe, dass durch das Einsickern von Abwässer in das Grundwasser schon einmal Probleme aufgetreten seien, und auf diese Frage aber bisher noch keine Antwort erhalten. Viel wichtiger sei die Information, dass offensichtlich Grundwasser durch defekte Hausanschlüsse in das Abwassersystem eindringe und dadurch vom Abwasserwerk verarbeitet werden müsse, was die Gebührenpflichtigen finanziell belaste. So gebe die BELKAW jährlich 5,5 Mio. m³ Frischwasser an die Bergisch Gladbacher Haushalte ab; beim Abwasserwerk würden jedoch 8,3 Mio. m³ Abwasser ankommen.

Herr Urbach ergänzt, die höhere Abwassermenge sei zum Teil auch in den vorhandenen Mischwassersystemen begründet.

Herr Dr. Fischer entgegnet, das Abwasserwerk habe nach eigener Aussage bei diesen Angaben den Mischwasseranteil herausgerechnet.

Herr Nagelschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Lang, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe in der Sitzung des Infrastrukturausschusses eine andere Auffassung vertreten. Das den Satzungen zu Grunde liegende Landesgesetz sei unsinnig und die Stadt sei gut beraten, die Fristen so weit wie möglich nach hinten zu verschieben, um den Bürgern entgegen zu kommen.

Herr Kraus bekräftigt diese Ausführungen. Die Bürger seien mündig und könnten selbst entscheiden, ob sie die Dichtheitsprüfungen frühzeitig oder erst gegen Ende der Frist vornehmen lassen. Im Falle einer Sanierung kämen auf die Bürger auch erhebliche Kosten zu. Es sei eine Unverschämtheit seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, nun darauf zu verwiesen, dass Land und Stadt die Bürger „hängen lassen“ würden. Das Gesetz sei unter einer rot-grünen Landesregierung beschlossen worden, die die Städte bis heute habe „hängen lassen“.

Herr Dr. Miede kritisiert den Stil der Debatte. Ziviler Ungehorsam sei Protest gegen eine nicht einsichtige Maßnahme und keinesfalls ein Aufruf zu Gewalt oder Blockade.

Herr Kamp weist darauf hin, dass der Rat das Verantwortungsbewusstsein der Bürger nicht unterschätzen solle. Diese wollten durchaus ihre Hausanschlüsse sanieren, sich jedoch keinen unverhältnismäßigen gesetzlichen Zwängen unterwerfen. Daher sei auch der Widerspruch gegenüber dem Land gefragt.

Herr Hoffstadt beantragt den Schluss der Aussprache.

Herr Urbach stellt fest, dass sich alle Fraktionen an der Debatte beteiligt haben und fragt, ob ein Ratsmitglied gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle.

Frau Beisenherz-Galas spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Debatte sei derart wichtig und grundsätzlich, dass zumindest die Rednerliste noch abgearbeitet werden solle.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag auf den Schluss der Aussprache abstimmen.

Der Antrag aus den Schluss der Aussprache wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative mehrheitlich angenommen.

Herr Urbach erläutert das Abstimmungsverfahren. Er werde zunächst über die Buchstaben d) bis g) des Beschlussvorschlages und dann gemäß dem weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion über die Buchstaben a) bis c) des Beschlussvorschlages in ihrer ursprünglichen Fassung abstimmen lassen. Wenn sich für letzteres keine Mehrheit finde, werde er dann über die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zu den Buchstaben a) bis c) abstimmen lassen; der gemäß der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses geänderte Satzungsentwurf sei der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung als Anlage 10 beigelegt. Im Anschluss daran werde er über den Antrag von Herrn Lang abstimmen lassen.

Über die Anträge der CDU-Fraktion zur Abgabe eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr, zu einem Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger und zur Einbringung eines Entwurfes einer Sondersatzung in die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses müsse aus seiner Sicht kein Beschluss gefasst werden; diese werde die Verwaltung umsetzen, wenn dazu Einvernehmen bestehe.

Aus den Reihen des Rates wird kein Widerspruch zu diesem Vorschlag geäußert.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt beschließt die

- d) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 4**
- e) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 5**
- f) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 6 und**
- g) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 7**

jeweils in der Fassung der Vorlage.

Herr Urbach lässt daraufhin, dem Antrag der SPD-Fraktion folgend, zunächst über die Buchstaben a) bis c) des Beschlussvorschlages in der ursprünglichen Fassung der Vorlage abstimmen.

Für die Buchstaben a) bis c) des Beschlussvorschlages in der ursprünglichen Fassung der Vorlage stimmen die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB),

der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDitiative und des Bürgermeisters wird dies mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zu den Buchstaben a) bis c) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasst mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die Satzungen, die im Beschlussvorschlag mit den Buchstaben a) - c) aufgeführt sind (Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 1, Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 2, Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 3), werden zu einer gemeinsamen Satzung zusammengefasst, welche in § 3 Abs. 1 als Zeitpunkt den 31.10.2015 fest schreibt. Der der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung des Rates als Anlage 10 beige-fügte Satzungsentwurf, in den diese Änderungen eingearbeitet wurden, wird beschlossen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag von Herrn Lang, vom Land NRW die Einhaltung der sich aus der Landesverfassung ergebenden Pflicht zu verlangen, die der Stadt Bergisch Gladbach durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Personalkosten zu ersetzen, abstimmen.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

10. Einwohnerfragestunde **0344/2010**

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor. Er verliest und beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

„Herr Hoffmann fragt, ob bei Anfragen von Ratsmitgliedern in den Sitzungen des Rates, die von der Verwaltung nur schriftlich beantwortet werden können, noch während der Ratssitzung von den Ratsmitgliedern ein frankierter und adressierter Briefumschlag verlangt werden kann, um den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach zu entlasten.

Nach Erinnerung von Herrn Hoffmann sind Anfragen von Ratsmitgliedern „früher“ sehr selten gewesen; mittlerweile sei das Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder jedoch sehr hoch.“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Verwaltung beantwortet die Anfragen der Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse, die in den Sitzungen gestellt werden und zu denen auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen wurde, im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Glad-

bach. Dort heißt es in § 20 Absatz 2 (Fragerecht der Ratsmitglieder): „Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Die Fragestellerin/der Fragesteller darf bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung innerhalb von 14 Tagen verwiesen werden.“ Eine finanzielle Beteiligung der Ratsmitglieder an den Kosten der schriftlichen Beantwortung ihrer Anfragen sieht die Geschäftsordnung nicht vor und es bestehen auch erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer – hypothetischen – Aufnahme einer solchen Regelung in die Geschäftsordnung. Daher kann von den Ratsmitgliedern ein frankierter und adressierter Briefumschlag zur schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen nicht verlangt werden. Allerdings ist das Recht der Ratsmitglieder auf die Beantwortung ihrer Anfragen begrenzt: Gemäß § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung dürfen Anfragen zurückgewiesen werden, „wenn sie nicht den Bestimmungen des § 20 Absatz 1 oder 2 entsprechen, wenn die begehrte Auskunft demselben oder einer anderen Fragestellerin/einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde oder wenn die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.“ Diese Regelungen dienen dem Ziel, hohen Verwaltungsaufwand und damit Kosten zu vermeiden. Abschließend möchte ich aber darauf hinweisen, dass das Briefporto nicht den größten Anteil an den Kosten der schriftlichen Beantwortung von Anfragen hat. Den größten Kostenanteil stellen die durch die notwendige inhaltliche Befassung mit dem Frageinhalt verursachten Personalkosten dar, die allerdings nicht nur bei der schriftlichen Beantwortung der Anfragen der Ratsmitglieder, sondern auch bei der Vorbereitung von Antworten auf Einwohnerfragen entstehen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation sind daher aus Sicht des Bürgermeisters alle Fragenden – selbstverständlich auf freiwilliger Basis – gehalten, Fragen, die Verwaltungsaufwand und damit Kosten verursachen, auf das notwendige Minimum zu beschränken.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Lang äußert seine Verwunderung darüber, dass der Bürgermeister Einwohnerfragen kritisiere. Diese seien das gute Recht der Bürger und gesetzlich vorgesehen.

Herr Urbach entgegnet, er habe die Einwohnerfrage nicht kritisiert, sondern darauf hingewiesen, dass die Beantwortung aller Arten von Anfragen Aufwand und Kosten verursache.

Herr Lang ergänzt, der Bürgermeister habe mit seiner Beantwortung der Einwohnerfrage aber das zustimmende Klopfen der Ratsmitglieder auf ihre Tische verursacht.

19. Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina **0346/2010**

Herr Urbach schlägt vor, zunächst den Tagesordnungspunkt A 19 – Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina – zu behandeln, da viele der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer auf die Behandlung dieses Punktes warten würden.

Der Rat zeigt sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach erläutert die Vorlage.

Frau Beisenherz-Galas begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Begründung einer Städtepartnerschaft mit Beit Jala. Es sei sehr erfreulich, dass die langjährige Arbeit des Arbeitskreises zu diesem großen Erfolg geführt habe. Frau Beisenherz-Galas bedankt sich bei allen Beteiligten und äußert den Wunsch, im Rahmen der Völkerverständigung auch eine israelische Stadt in das partnerschaftliche Bündnis zu integrieren.

Auch Herr Mömkes äußert die Freude der CDU-Fraktion darüber, eine Partnerschaft mit einer Stadt im Heiligen Land zu begründen, die ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den dort lebenden Menschen sei und dankt dem Arbeitskreis für die langjährige Arbeit. Dem neu zu gründenden Verein wünsche die CDU-Fraktion viel Erfolg und Gottes Segen.

Herr Dr. Fischer erläutert, die FDP-Fraktion habe von Anfang an das Ziel verfolgt, diese Städtepartnerschaft mit Beit Jala in Gang zu bringen. Städtepartnerschaften seien eine „Politik von unten“ und würden der Zusammenführung der Menschen dienen. Mehrere Mitglieder der FDP-Fraktion hätten sich im vergangenen Jahr auch die Situation vor Ort angesehen. Die FDP-Fraktion wünsche dem Arbeitskreis alles Gute und werde sich weiter dafür einsetzen, dass diese Städtepartnerschaft auch gelebt werde.

Herr Santillán äußert die ausdrückliche Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Begründung der Städtepartnerschaft. Vor dem Hintergrund der Konfliktsituation in Israel könne die Städtepartnerschaft als Zeichen gewertet werden, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine friedliche Konfliktlösung zwischen Israel und den Palästinensern einfordere. In die Partnerschaft solle auch eine israelische Stadt eingebunden werden, um auch die enge Verbundenheit mit dem israelischen Volk zu verdeutlichen.

Herr Lang erläutert, er habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine entsprechende Frage gestellt und werde dem Beschlussvorschlag heute auch zustimmen, weil er davon ausgehe, dass damit für niemanden Partei ergriffen werde.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf der Grundlage des der Vorlage beige-fügten Urkundentextes und in Kenntnis der in der Sachverhaltsbeschreibung der Vorlage gemachten Ausführungen, mit der Stadt Beit Jala in Palästina eine Städtepartnerschaft zu begründen.

14. **V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0300/2010

Herr Lang erläutert, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen, solange die Stadt die Bürger in diesem Bereich „abkassiere“.

Herr Kamp fragt, warum die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht übernommen worden sei und ob der Bürgermeister die Satzung für alle fallbedingten Gegebenheiten für rechtstauglich halte.

Herr Schmickler antwortet, es bestünden nur wenige Unterschiede zwischen der Mustersatzung und dem vorliegenden Satzungsentwurf. In § 12 des vorliegenden Satzungsentwurfes würden bestimmte Eigenschaften eines Hausanschlusses – insbesondere die Errichtung eines Kontrollschachtes – detaillierter ausgestaltet als in der Mustersatzung. Diese Regelung sei sehr sinnvoll und habe sich über Jahrzehnte unbeanstandet bewährt. Zudem seien im Vergleich mit der Mustersatzung konkretere Vorgaben für die Baumaßnahmen der Eigentümer im städtischen Straßenraum eingefügt worden, was auch sinnvoll sei, um den Bürgern Klarheit zu verschaffen. Dies gelte auch für § 12 Absatz 4 des Satzungsentwurfes im Vergleich zur Mustersatzung. Es sei rechtmäßig und geboten, dass die

Stadt darauf achte, dass nur qualifizierte Unternehmen die Arbeiten durchführen. Dies diene auch dem Schutz der Bürger.

Herr Dr. Fischer erläutert, ein Bürger habe ihm gegenüber sein Unverständnis darüber geäußert, dass er auch den Teil der Abwasserleitung prüfen müsse, der zwischen seiner Grundstücksgrenze und dem Einlauf in die Sammelleitung auf städtischem Gebiet liege. Es sei daher dringend zu empfehlen, in den Erläuterungsschreiben darzustellen, warum dies so praktiziert werde.

Herr Urbach antwortet, der Hinweis werde aufgenommen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Fraktion Freie Wähler und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

15. **IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (BGS)**
0307/2010

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Fraktion Freie Wähler und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

16. **Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne - 1. Änderung - Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre**
0303/2010

Herr Nagelschmidt begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Santillán äußert die Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zu dem Beschlussvorschlag. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe mit Anwohnern gesprochen, die auf einen Bedarf in der Nahversorgung mit Lebensmitteln hingewiesen hätten, dessen Deckung durch die Veränderungssperre verhindert werden könnte. Herr Santillán bittet um Information über die Auffassung der Anwohner zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Schmickler antwortet, die Verwaltung habe mit den Anwohnern, denen es um Sicherstellung der Nahversorgung gehe, ausführlich gesprochen. Die Betreiber würden jedoch ein Angebot anstreben, das weit über die Nahversorgung hinausgehe und die benachbarten Nahversorgungszentren damit eklatant gefährden würde, was es zu verhindern gelte.

Herr Lang entgegnet, es sei Aufgabe der Stadt, für den Kunden zu sorgen und nicht, Konkurrenz zu unterbinden.

Herr Schmickler antwortet, dabei handele es sich aber nicht nur um die Kunden aus dem Baugebiet Hermann-Löns-Kaserne, sondern um die Kunden im gesamten Stadtgebiet. Die Erzeugung einer für einige hundert Kunden verbesserten Situation, die für einige tausend Kunden jedoch gleichzeitig negative Auswirkungen hätte, sei in der Summe kein Erfolg für die Bevölkerung der Stadt Bergisch Gladbach. Im Übrigen verbleibe nur ein sehr kleiner Bereich im Gebiet der ehemaligen Kaserne, der unter Berücksichtigung der branchenüblichen 700-Meter-Radien um die vorhandenen Einzelhandelsstandorte im Umfeld nicht über eine in angemessener Entfernung liegende Nahversorgung verfüge.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 16 Absatz 1 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne – 1. Änderung, gemäß § 17 Absatz 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

17. Stadtentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach AöR
0357/2010

Herr Waldschmidt erläutert, der Finanz- und Liegenschaftsausschuss habe bereits in der vergangenen Ratsperiode die Verwaltung mit der Prüfung und Erstellung eines Vorschlages beauftragt, was auch mehrmals angemahnt worden sei. Dabei sei es auch um die Frage gegangen, welche Grundstücke in diese Gesellschaft überführt werden könnten. Vor diesem Hintergrund könne er den vorliegenden Beschlussvorschlag nicht nachvollziehen. Die Vorlage sei wohl nur deshalb in die heutige Sitzung eingebracht worden, weil die Verwaltung den angekündigten Gründungsbeschluss nicht rechtzeitig habe einbringen können. Er hätte sich gewünscht, dass heute zu den Risiken Stellung genommen worden wäre, was ebenfalls angefragt worden sei. Der Rat solle aus Sicht der Verwaltung einen „Vorratsbeschluss“ fassen, ohne über die notwendigen Informationen zu verfügen.

Herr Urbach antwortet, die Vorlage solle dem Rat die von der Verwaltung eingeschlagene Richtung verdeutlichen und verhindern, dass diese „am Rat vorbei“ arbeite. In der Vorlage werde erstmals die Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ benannt und die Verwaltung wolle diesen und die weiteren Schritte mit dem Rat abstimmen.

Herr Santillán äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB). Es wäre wahrscheinlich günstiger, wenn der Immobilienverkauf durch ein dem Rat nahe stehendes Unternehmen vorgenommen würde, als durch eine eigens dafür zu gründende Gesellschaft. Es sei falsch, ein Unternehmen einzig mit dem Zweck zu gründen, den „Ausverkauf“ der Stadt zu organisieren, wobei noch nicht einmal ein schlüssiges Stadtentwicklungskonzept vorliege. Stadtentwicklung beschränke sich nicht nur auf die Entwicklung von Gewerbeflächen und den Verkauf von Immobilien, sondern beinhalte auch die Entwicklung von Wohnflächen u.a. Dies sei aus der Vorlage jedoch nicht ersichtlich. Die Ausgliederung derartiger Aufgaben führe dazu, dass der Rat immer weniger Einflussmöglichkeiten habe; die Stadtentwicklung sei Aufgabe des Rates und der Verwaltung, die Gründung einer Gesellschaft daher unnötig.

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob er der Meinung sei, dass die Erschließungskosten des Gewerbegebietes Obereschbach dann zu Lasten der Schulsanierungen gehen sollten, was von Herrn Santillán verneint wird.

Herr Komenda fragt, woraus sich das Vermögen der Gesellschaft speisen solle, wenn nicht aus dem städtischen Haushalt und damit aus dem Vermögen der Stadt. An anderen Investitionen müsste bei einer Gründung einer solchen Gesellschaft dann indirekt gespart werden. Im Nothaushalt könne die Stadt seines Wissens einer Gesellschaft nicht Vermögen übertragen, ohne dass dies in den Haushalt zurückfließen müsse. Herr Komenda fragt, ob es zutreffe, dass in dem Wirtschaftsbericht einer ähnlichen Gesellschaft in Hennef, deren Geschäftsführer Herr Urbach gewesen sei, ein Defizit aus den Gewerbeflächen zu verzeichnen gewesen sei, das Herr Urbach zu verantworten habe.

Herr Urbach entgegnet, er halte die letzte Aussage von Herrn Komenda für eine Unverschämtheit. Die Gewerbeflächenvermarktung durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung in Hennef sei eine „absolute Erfolgsgeschichte“ gewesen. Im Gewerbegebiet Hossenberg seien allein in dem Zeitraum, in dem er Verantwortung getragen habe, über 97.000 m² an Gewerbeflächen veräußert worden. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach AöR solle sich durch die Beleihung von übertragenem Grundvermögen finanzieren, mit diesen Mitteln Flächen entwickeln und danach veräußern. Dadurch entstünden letztendlich Gewebeansiedlungen, Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen, was insgesamt zur Rentierlichkeit führe. Die Übertragung sei auch im Nothaushalt möglich, da neue Beteiligungen in die Bilanz eingestellt werden können; dies sei mit der Kommunalaufsicht besprochen.

Herr Komenda verweist zur Begründung seiner Stellungnahme zur Stadtentwicklung in Hennef darauf, dass ihm dies so aus Hennef berichtet worden sei.

Herr Nagelschmidt erläutert, die CDU-Fraktion habe den entsprechenden Antrag, der nun vor der Verwirklichung stehe, bereits im Jahr 2006 eingebracht. Es sei ärgerlich, dass die Umsetzung des Antrages derart lange gedauert habe. Die vorliegende Mitteilungsvorlage gebe als Ziel die Rechtsform einer AöR vor, was mehr Vorteile mit sich bringe als die Gründung einer GmbH. Es gehe entgegen der Äußerungen von Herrn Santillán nicht um den Ausverkauf der Stadt und die anschließende Auflösung der Gesellschaft, sondern um die Einbringung, Entwicklung, Veräußerung und den mit den Gewinnen finanzierten Erwerb von Grundvermögen, um dann an anderer Stelle Stadtentwicklung vorantreiben zu können. Die Stadtentwicklung sollte auch im Interesse der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) liegen. Es gehe auch darum, dass die Gesellschaft weitere rentierliche Maßnahmen vornehmen könne – wie beispielsweise das Thema Solaranlagen –, was der Stadt im Nothaushalt ansonsten verwehrt bliebe. Die Gesellschaft werde solide finanziert sein und könne Kredite zu kommunalkreditähnlichen Konditionen aufnehmen, was dazu führe, dass die Risiken so weit wie möglich ausgeschaltet werden können. Zu Überwachung dessen werde im Übrigen auch noch ein Verwaltungsrat eingerichtet. Herr Nagelschmidt bittet darum, dem Rat zur nächsten Sitzung auch eine Liste der einzubringenden Grundstücke vorzulegen. Man solle sich vor dem Hintergrund der Aussage, dass Grundvermögen nur einmal grunderwerbsteuerfrei übertragen werden könne, im Vorfeld intensiv mit dieser Frage befassen.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe schon seit langer Zeit die Einrichtung einer solchen Stadtentwicklungsgesellschaft gefordert. Die jetzt vorgebrachten Kritikpunkte halte er für seltsam, sehe aber gleichzeitig, dass der heutige Beschluss nur eine Etappe sei – fokussiert auf die Rechtsform der Gesellschaft. Er appelliert daran, alle Ratsfraktionen bis zu nächsten Ratssitzung in den Dialog einzubinden, um Ideen austauschen und darstellen zu können. Dass ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) den Einfluss der Stadt zurückfahren wolle, indem sie die Vermarktung Privaten überlassen wolle, sei verwunderlich. Die Stadtentwicklung umfasse mehr als die Grundstücksvermarktung, aber die Stadtentwicklung finde gleichzeitig über die Grundstücke statt. Die Stadt Bergisch Gladbach würde mit der Gründung einer solchen Gesellschaft einen großen Schritt nach vorne machen in Bezug auf die von Nothaushalt und Haushaltssicherungskonzept gekennzeichnete Handlungsfähigkeit. Der Einfluss der Stadt werde auch bei einer Einrichtung einer solchen Gesellschaft gewahrt. Das Projekt „Campus Gronau“ wäre außerhalb einer solchen Gesellschaft beispielsweise nicht realisierbar.

Frau Hammelrath entgegnet, die von Herrn Waldschmidt angesprochenen Risiken hätten in der Diskussion bisher fataler Weise keine Rolle gespielt. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass andere Kommunen – auch im Rheinisch-Bergischen Kreis, nämlich in Kürten – bestätigen können, dass die Risiken in keinem Verhältnis zu den Erfolgen stünden. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass sowohl die Sparkasse, als auch andere ortsansässige Unternehmen durchaus in der Lage wären, die der Gesellschaft zu übertragenden Aufgaben mit großem Erfolg zu bewerkstelligen. Die Stadt befinde sich nicht in der Situation, als Konkurrenz zu diesen Unternehmen auftreten zu können, sondern es gehe darum, vor der aktuellen Haushaltssituation abzuwägen, inwiefern man es sich erlauben könne, derartige nicht abschätzbare Risiken einzugehen. Sie wisse nicht, welche Grundstückspreise die Verwaltung bei der Ertragsberechnung zu Grunde gelegt habe; derzeit würden im näheren Umfeld jedenfalls voll erschlossene Gewerbegrundstücke für 75,- EUR/m² verkauft. Es sei vermessen, anzunehmen, hier einen höheren Preis und auch noch einen Überschuss erwirtschaften zu können. Wenn die Stadt dann nur ein oder zwei Grundstücke nicht verkaufen könne, gehe die vorliegende Berechnung nicht mehr auf. Damit müsse der Rat sich auseinander setzen. Auch die Ausführungen von Herrn Nagelschmidt zu den möglichen weiteren Aufgaben einer solchen Gesellschaft seien interessant gewesen. Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Möglichkeit der Installation von Solaranlagen auf den Dächern städtischer Gebäude sei jedenfalls unter Verweis auf das Nichtvorhandensein geeigneter Flächen negativ beantwortet worden. Diese zusätzliche Aufgabe könne die Gesellschaft daher wohl nicht übernehmen. Frau Hammelrath bittet um nähere Auskunft darüber und über die erwarteten Grundstückspreise im Gewerbegebiet Obereschbach.

Herr Waldschmidt fragt ergänzend, ob der Bürgermeister beabsichtige, die AöR ausschließlich mit Grundstücken auszustatten und ob er ausschließen könne, dass die Gesellschaft mit Mitteln aus den Bäderfonds ausgestattet werde.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung befinde sich in der Prüfung in Bezug auf verschiedene Bestandteile der AöR. Dies werde im Zusammenhang mit dem Gründungsbeschluss detailliert dargelegt, was auch für die Beantwortung der Frage von Frau Hammelrath in Bezug auf die Aufgaben der AöR gelte. Die Aussage von Herrn Nagelschmidt, dass Grundvermögen nur dann grunderwerbsteuerfrei übertragen werden könne, wenn auch eine Zweckübertragung vorgenommen worden sei, sei zutreffend. Daher müsse vorher eine Berechnung vorgenommen und mit der Kommunalaufsicht besprochen werden.

Herr Santillán erläutert, der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) gehe es nicht darum, die Immobilien zu privatisieren und zu verkaufen oder einem Immobilienunternehmen oder der Kreissparkasse anzubieten. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sie jedoch der Auffassung, dass diese die Aufgabe auch gut wahrnehmen könnten. Es sei überlegenswert, dass die Verwaltung dies gemeinsam mit privaten Unternehmen organisiere. Dadurch könnten die angesprochenen Risiken wahrscheinlich minimiert werden, weil sie dann der Entscheidung des Rates und seiner Ausschüsse unterlägen, die mit dem vorliegenden Vorschlag von der Beteiligung ausgeschlossen werden sollen. In der Vorlage würden die von Herrn Nagelschmidt dargelegten Aufgabenübertragungen nicht dargestellt, sondern nur die Vermarktung von Grundstücken, weshalb die Stadtentwicklungsgesellschaft aus seiner Sicht auch als „Stadtimmobilienvermarktungsgesellschaft“ bezeichnet werden könne. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sei aber gerne bereit, über die Einrichtung von Stadtwerken zu reden.

Herr Urbach antwortet, da die Konzessionsverträge in einigen Jahren auslaufen, werde dieses Thema in einigen Jahren wahrscheinlich auch zur Sprache kommen.

Herr Ziffus entgegnet auf die Ausführungen der Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), dass er es sich nicht vorstellen könne, dass die Ratsmitglieder, der Verwaltungsrat und die Stadtverwaltung sich auf unkalkulierbare Risikogeschäfte ein-

lassen würden. Zur Anwendung der sozialen Bodennutzung in großem Stil bestehe noch Potential; ohne eine Stadtentwicklungsgesellschaft könne man sich jedoch an dem Kauf, Verkauf und der Entwicklung solcher Grundstücke nur sehr eingeschränkt beteiligen. Die Stadt solle auf die Gewinnpotentiale in Höhe von 20 bis 40 Mio. EUR in den nächsten 10 bis 15 Jahren aber nicht verzichten. Zu der Frage, ob die Kreissparkasse in der Lage und dazu bereit sei, bestimmte Tätigkeiten zu übernehmen, sage die Sparkasse selbst, dass sie kein Entwickler, sondern Finanzier sei. Dies wisse er aus seiner Mitgliedschaft im Beirat der Kreissparkasse.

Herr Kamp hält die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft für eine Chance, dass die Stadt sich auch im Nothaushalt wirtschaftlich betätigen könne. Die Fraktion Freie Wähler begrüße daher die Gründung einer solchen Gesellschaft; die Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft solle jedoch in der Kompetenz des Rates verbleiben. In der nächsten Ausschusssitzung solle den Ratsmitgliedern die juristischen „Finessen“ einer solchen Gesellschaft erläutert werden.

Herr Urbach antwortet, es sei wahrscheinlich besser, die Ratsmitglieder diesbezüglich zu einem gesonderten Informationstermin einzuladen.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft, die aus Sicht der FDP-Fraktion vorrangig Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrnehmen solle. Dies könne durch eine Sparkasse oder Genossenschaftsbank sicherlich nicht vorgenommen werden.

Herr Lang erläutert, eine Stadtentwicklungsgesellschaft ohne finanzielle Ausstattung könne allein mit den ihr übertragenen Grundstücken die Situation auch nicht „retten“. Er fragt, wie bei der Einrichtung einer solchen Gesellschaft sichergestellt werde, dass das letzte Entscheidungsrecht beim Rat liege. Bisher sei nicht erläutert worden, weshalb die Stadtentwicklungsgesellschaft – vor dem Hintergrund, dass wahrscheinlich dieselben Mitarbeiter für diese Aufgabe zuständig seien, die jetzt auch dafür zuständig sind – die Arbeit besser machen werde als die Verwaltung selbst.

Herr Urbach entgegnet, die Stadt müsse Handlungsfähigkeit im Bereich der Stadtentwicklung zurückgewinnen, da eine solche Gesellschaft eine eigene Finanzwirtschaft aufbauen dürfe, wodurch über das übertragene Grundvermögen Erschließungsmaßnahmen finanziert werden könnten.

Herr Dr. Metten äußert sein Unverständnis darüber, dass in der Diskussion eine Misstrauensvermutung in den Raum gestellt worden sei. Es sei in vielen Bereichen der Stadtentwicklung dringend notwendig, zu handeln, was derzeit nicht möglich sei. Entgegen der Bedenken der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) finde Stadtentwicklung nicht vornehmlich über die Veräußerung von Grundstücken statt. Alle planungsrechtlichen Mittel verblieben in den Händen des Rates. Dem Verweis von Frau Hammelrath auf die Gemeinde Kürten stelle er das Beispiel der Stadt Overath entgegen, die mit ihrer Stadtentwicklungsgesellschaft äußerst zufrieden sei. Die Risiken dürften natürlich nicht außer Acht gelassen werden; unterm Strich würden jedoch die positiven Aspekte überwiegen. Die Ausführungen von Herrn Waldschmidt und die Debatte hätten gezeigt, wie wichtig die Diskussion im Rat und wie zerstritten offenbar die SPD-Fraktion in ihren eigenen Reihen sei, denn Herr Waldschmidt habe die Verwaltung zunächst in dem Glauben gelassen, die SPD-Fraktion werde das Vorhaben unterstützen, was durch die Wortbeiträge anderer Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion jedoch widerlegt worden sei.

Herr Nagelschmidt bekräftigt diese Aussage. Es interessiere ihn, welcher Projektentwickler oder Makler aus Sicht von Frau Hammelrath in Obereschbach nicht erschlossene Grundstücke ohne Straßenanbindung verkaufen solle. Die prognostizierten Risiken sei die Stadt schon längst eingegangen, denn sie habe Grundeigentum in diesem Bereich, das veräußert werden solle. Der Kauf und die anschließende Entwicklung von Grundstücken durch eine Stadtentwicklungsgesellschaft sei ein sicheres Geschäft; Risiken entstünden erst, wenn der Träger der Planungshoheit – Rat und Pla-

nungsausschuss – unsicher bzw. uneinig sei und Planungen nicht fortgeführt oder verschleppt würden.

Frau Beisenherz-Galas fragt, wie die Stadtentwicklungsgesellschaft finanziert werden solle und ob geprüft werde, dazu auch Mittel aus den Bäderfonds zu verwenden und wenn „ja“, warum dann immer gesagt werde, dass diese Mittel für Schulsanierungen nicht verwendet werden können. Dazu solle sich der Bürgermeister im Vorfeld eindeutig positionieren. Die Risiken sollten nicht unterschätzt werden, denn die Erschließung von Grundstücken sei kostenintensiv, was schnell zum Problem werde, wenn diese anschließend nicht veräußert werden können. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie generell gegen die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wäre.

Herr Urbach antwortet, es sei nicht daran gedacht, bei der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Mittel aus den Bäderfonds in die Gesellschaft zu transferieren. Jedes einzelne Projekt, das die Gesellschaft entwickeln solle, müsse am Ende mit einem positiven Ergebnis abschließen. Dies sei auch mit der Kommunalaufsicht so besprochen worden.

Herr Schütz fragt, wie die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft im Beteiligungskonzept umgesetzt werden solle, ob der Haupt- und Finanzausschuss als Steuerungsausschuss vorgesehen werden solle, ob die Vertreter der Stadt weisungsgebunden sein werden, welche Größe der Verwaltungsrat und der Vorstand haben sollten und wie diese Gremien besetzt werden sollten, wie es mit der Gewährträgerhaftung aussehe, ob die AöR eigene Gebühren erheben können soll, ob es nicht eine verdeckte Kreditaufnahme darstelle, wenn diese Kredite aufnehme, was der Stadt momentan verwehrt bleibe, ob die AöR über eigenes Personal/eigene Beamte unabhängig vom städtischen Stellenplan verfügen solle, was der besondere Zweck der AöR sein solle, ob der Begriff der Stadtentwicklung diesbezüglich nicht etwas zu weitgehend sei, was die Vorteile einer AöR im Vergleich beispielsweise zu einer GmbH seien und ob die Planungs- und Erschließungskosten in Bezug auf das Gewerbegebiet Obereschbach nicht bereits jetzt wesentlich höher seien, als die abzusehenden Vermarktungserlöse.

Herr Urbach antwortet, diese Auflistung relevanter Fragen müsse spätestens mit der Vorlage zur Gründung der Gesellschaft beantwortet werden und es sei sehr hilfreich, dass Herr Schütz diese Fragen jetzt gestellt habe. Er werde die Fragen aber auch jetzt so weit wie möglich beantworten: Die Gesellschaft werde in das Beteiligungskonzept eingebunden, der Haupt- und Finanzausschuss wäre nach der Geschäftsordnung in ihrer aktuellen Fassung der zuständige Ausschuss, wozu noch andere Regelungen vereinbart werden könnten, der Vorstand sei sozusagen die Geschäftsführung der AöR, über die Größe und Besetzung des Verwaltungsrates entscheide der Rat, die Übertragung der Kompetenz zur Erhebung von Gebühren sei bei dem bisher angedachten Gesellschaftszweck nicht erforderlich, eine AöR führe eine eigene Finanzwirtschaft und habe damit auch die Möglichkeit, eigene Kredite aufzunehmen, eine AöR sei dienstherrenfähig; ob diese Fähigkeit übertragen werde, sei jedoch offen, der besondere Zweck sei die Stadtentwicklung, also auch – aber nicht nur – die Entwicklung von Grundstücken, die Rechtsform der GmbH berge den Nachteil der Grunderwerbsteuerverpflichtung ohne sonstige Vorteile, ein Eigenbetrieb sei rechtlich unselbständiges Sondervermögen und das Projekt Gewerbegebiet Obereschbach werde nach jetzigem Stand ein positives Ergebnis erzielen, wobei von einem linearen Abverkauf über vier Jahre ausgegangen werde. Diese Fragen würden mit der Vorlage aber noch wesentlich detaillierter beantwortet.

Herr Waldschmidt fragt, wer am Beispiel Gewerbegebiet Obereschbach die Defizite zu tragen habe, wenn sich das positive Ergebnis nicht wie erwartet einstelle, ob eine Durchgriffshaftung auf den städtischen Haushalt bestehe und ob es zutrefte, dass, wenn nicht bei der Gründung der AöR, dann zu einem späteren Zeitpunkt Mittel aus den Bäderfonds in die Gesellschaft transferiert werden sollen.

Herr Urbach antwortet, wenn ein Defizit entstehe, das nicht durch andere Projekte abgedeckt werde, müsste nach einem Zeitraum von fünf Jahren der städtische Haushalt haften. Es solle eine AöR gegründet werden, die auf lange Sicht gut bestehen könne und es sei eine äußerst pessimistische Annahme, dass alle Projekte Defizite erwirtschaften könnten. Er könne nicht prognostizieren, welche Beschlüsse der Rat in Bezug auf die Verwendung der Bäderfonds treffen werde. Nach heutigem Kenntnisstand werde die Verwaltung nicht den Vorschlag machen, Mittel zur Gründung der Gesellschaft zu übertragen.

Herr Schütz bittet um Beantwortung seiner Fragen nach der Weisungsgebundenheit der städtischen Vertreter und der Darstellung der Gewährträgerhaftung.

Herr Urbach antwortet, diese Fragen müssten mittels der Vorlage beantwortet werden.

Herr Dr. Metten bittet Herrn Waldschmidt um Darstellung, was ihn am Gesamtkonstrukt der Gesellschaft störe, denn diese solle möglichst von allen Ratsfraktionen getragen werden. Herr Waldschmidt habe bisher nur Einzelbedenken geäußert. Es gehöre zum Wesen des Wirtschaftens, dass einzelne Geschäfte nicht so rentierbar seien, wie geplant.

Herr Urbach weist darauf hin, dass Herr Waldschmidt bereits drei Mal zur Sache gesprochen habe.

Herr Neu erläutert, in der Vorlage werde nur ein mögliches Beispiel dargestellt, aber die in diesem Beispiel prognostizierten Überschüsse des Projektes Gewerbegebiet Obereschbach seien derzeit nicht zu erzielen. In Herkenrath seien Gewerbeflächen mit einer Größe von 8.000 m² für 75,- EUR/m² verkauft worden. Um einen Überschuss von 800.000,- EUR zu erreichen, müsse die Stadt Bergisch Gladbach jedoch 130,- EUR/m² erzielen. Er fragt, warum dies dennoch in die Vorlage aufgenommen wurde. Auf der Basis dieses Beispiels könne die Gesellschaft nicht begründet werden.

Herr Urbach entgegnet, die Verwaltung sei zu dieser Einschätzung gelangt, weil ganz konkrete Nachfragen nach Grundstücken im Gewerbegebiet Obereschbach an sie gerichtet wurden, bei denen der aufgerufene Preis kein Thema sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat in seiner nächsten Sitzung den Gründungsbeschluss zur Gründung der „Stadtentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach AöR“ vorzulegen. Die Angelegenheit ist im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Infrastrukturausschuss als Betriebsausschuss für den städtischen Immobilienbetrieb vor zu beraten.

18. Beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V.“ (ISG)
0331/2010

Frau Bischoff begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der ISG Bensberg, Schlossstraße. Die Stadt setze damit das richtige Signal für Bensberg und knüpfe auch an die positiven Entwicklungen in Bensberg an, die seit der Kommunalwahl zu beobachten seien. Aus Gesprächen mit Bensbergern wisse sie zu berichten, diese hätten mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Wahlversprechen des Bürgermeisters Zug um Zug eingelöst würden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

In die Mitgliederversammlung der „ISG Bensberg, Schlossstrasse e.V.“ wird Herr Martmann entsandt.

20. Benennung von städtischen Vertretern für die regionale Bildungskonferenz
0326/2010

Der Rat fasst einstimmig bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion, aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler und aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der regionalen Bildungskonferenz des Rheinisch Bergischen Kreises werden Frau Elke Lehnert und Herr Dr. Wolfgang Miede benannt. Als Stellvertreter werden Frau Schöttler-Fuchs (für Frau Lehnert) und Frau Münzer (für Herrn Dr. Miede) benannt.

21. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

21.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12.05.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
0358/2010

Herr Santillán fragt, welchen Namen die Fraktion führe: „Fraktion Freie Wähler“ oder „Fraktion Freie Wählergemeinschaft“.

Herr Urbach antwortet, die Fraktion führe nach seiner Kenntnis den Namen „Fraktion Freie Wähler“.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW wird angenommen.

21.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0359/2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

21.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0362/2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

21.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Umbesetzung

im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

0369/2010

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob der Antrag den Ratsmitgliedern vorliege. Er könne nicht über einen Antrag abstimmen, dessen Inhalt ihm nicht bekannt sei.

Herr Urbach antwortet, der Antrag sei den Ratsmitgliedern mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung (Anlage 9) übersandt worden. Unter TOP A 1 habe der Rat beschlossen, die Tagesordnung zur erweitern und den Antrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als TOP A 21.4 aufzunehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

22. Anträge der Fraktionen

22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen

0257/2010

Herr Santillán widerspricht für die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ausdrücklich der Aussage der Verwaltung in der Vorlage, dass es genügend Kindertagesstättenplätze gebe und dass alle Kinder versorgt seien. Dass dies nicht der Fall sei, könne man sich von den Mitarbeitern der Kindertagesstätten bestätigen lassen. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) beantrage daher, dass bis zur Erreichung einer ausreichenden Bedarfsdeckung und Versorgung aller Kinder mit einem Platz in einer Kindertagesstätte keine Kindertagesstätten mit einer Gruppe geschlossen werden, welche den sonstigen Qualitätsanforderungen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Er könne es nicht nachvollziehen, dass Jugendhilfeausschuss und Rat beschließen, Kindertagesstätten zu schließen, wo es doch das Programm des Bürgermeisters sei, eine kinder- und jugendfreundliche Stadt zu gestalten. In diesem Bereich seien stattdessen erhebliche Einschnitte geplant. Herr Santillán fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zuzustimmen.

Herr Lang erläutert, vor vielen Jahren sei in Sand ein einzügiger Kindergarten gegründet worden, der sehr gut funktioniert habe. Er fragt, ob die behördlichen Vorschriften über die Betreuung von Kindern, die verlangen würden, dass Kindertagesstätten mindestens zweizügig sein müssen, eher zu einer guten Betreuung führen würden, als die richtigen Betreuungspersonen.

Herr Urbach lässt nach Darstellung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses durch Frau Münzer über die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDInitiative folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) vom 09.03.2010, Punkt B, wird abgelehnt.**
- 2. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) ist zu entscheiden, ob die Kindertagesstätte „Klutstein“ bis auf weiteres fortgeführt wird.**

22.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2010 zum Erhalt von Sitzungsunterlagen
0345/2010

Herr Komenda erläutert, die SPD-Fraktion werde einer Verweisung der Angelegenheit an den Ältestenrat zustimmen. Es bestehe ein Angebot des Bürgermeisters der Stadt Wipperfürth, dem Ältestenrat mit Hilfe eines EDV-Fachmannes darzustellen, dass den Ratsmitgliedern bearbeitbare .pdf-Dokumente zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Stadt Wipperfürth habe dadurch nur in Bezug auf den Rat und den Hauptausschuss 26.000,- EUR in diesem Jahr einsparen können. Das Angebot des Bürgermeisters der Stadt Wipperfürth solle wahrgenommen werden.

Herr Urbach schlägt vor, der Leiter der Abteilung Informationstechnik und Statistik könne sich mit der Stadt Wipperfürth in Verbindung setzen und in der Sache informieren, so dass im Ältestenrat ggf. eine entsprechende Präsentation erfolgen könne.

Herr Schallehn begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Die Ratsmitglieder erhielten viel zu viele Unterlagen; dies solle effizienter gestaltet werden. Er schlage vor, dass jedes Ratsmitglied selbst bestimmen könne, welche Sitzungsunterlagen es erhalte. Dies könne regelmäßig über eine Liste in Papierform oder besser über das Ratsinformationssystem online abgefragt bzw. eingegeben werden.

Herr Urbach weist darauf hin, es müsse in die weiteren Überlegungen einbezogen werden, dass für den Bürgermeister Rechtssicherheit gewährleistet sei.

Herr Dr. Fischer geht davon aus, dass im Ältestenrat auch die Kosten, die durch das derzeit praktizierte Verfahren entstünden, dargelegt werden.

Dies wird von Herrn Urbach bejaht.

Herr Santillán spricht sich ebenfalls für Sitzungsunterlagen in digitaler und bearbeitbarer Form aus. Zudem solle auch eine Recherche/Schlagwortsuche im Ratsinformationssystem eingerichtet werden. Viele Menschen seien jedoch unbedingt auf gedruckte Sitzungsunterlagen angewiesen, was daher immer erste Wahl bleiben solle.

Herr Urbach antwortet, die Schlagwortsuche sei im Ratsinformationssystem bereits möglich und lässt über die Verweisung an den Ältestenrat abstimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den Ältestenrat verwiesen.

22.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang
28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke
0283/2010

[Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.]

22.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -
Sondernutzungssatzung- dahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei
denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungs-
und gebührenpflichtig werden
0328/2010

Herr Santillán signalisiert die Ablehnung des Antrages durch die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), da mit der Satzung das Projekt Google Street View „legalisiert“ werde. Die Bürger, die das Projekt

ablehnen, müssten jedoch vor dem Eingriff in ihre Privatsphäre geschützt werden, was auch Aufgabe des Rates sei. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) beantrage daher, die Kamerafahrten im Stadtgebiet grundsätzlich dadurch zu verbieten, dass in die Satzung eine Formulierung aufgenommen werde, dass Kamerafahrten im Stadtgebiet grundsätzlich nicht genehmigungsfähig seien.

Herr Urbach entgegnet, die Einrichtung eines derartigen Verbotes sei nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW rechtlich nicht möglich.

Herr Kraus fragt, ob die Aussage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), dass Kamerafahrten rechtlich nicht zulässig seien, zutreffe.

Herr Urbach antwortet, es sei rechtlich unzulässig, Kamerafahrten grundsätzlich zu versagen. Dies wird auch von Herrn Schmickler bestätigt.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, solche Fahrten seien grundsätzlich nicht verboten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), eine Satzung zu erlassen, in der zunächst geregelt sei, dass Kamerafahrten nicht genehmigungsfähig seien, die dann aber gleichzeitig eine Regelung zu den Gebühren für eine solche Straßennutzung enthalte, sei jedoch absurd. Durch eine Gebührenerhebung werde seines Erachtens politisch ein Signal gesetzt, dass die Kamerafahrten im Stadtgebiet nicht erwünscht seien. Bei der Gebührenhöhe müsse aber auch auf Rechtssicherheit geachtet werden. Die Bürger könnten unabhängig davon Einspruch bei Google einlegen gegen die Veröffentlichung der Aufnahmen von ihren Häusern.

Herr Lang entgegnet, er schenke den Ausführungen der Verwaltung keinen Glauben. Das Satzungsrecht der Gemeinde sei generell nur durch höherrangiges Recht eingeschränkt. Er bittet daher um Benennung der Rechtsvorschrift, die der Gemeinde verbiete, ihrerseits die Kamerafahrten zu verbieten. Er fragt, ob der Bürgermeister seine Rechtsauffassung mit höchstrichterlicher Rechtsprechung bestätigen könne. Einen Beschluss des Rates könne der Bürgermeister im Übrigen auch beanstanden.

Herr Schmickler und Herr Urbach zitieren aus dem Schnellbrief Nr. 33/2010 vom 15.03.2010, in dem der Städte- und Gemeindebund NRW mitteile, dass die Geschäftsstelle nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können. Auch die Erhebung einer straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühr für das Befahren der gemeindlichen Straßen zum Zwecke des Fotografierens sei rechtlich kaum begründbar. Dies zumindest wolle die Stadt Bergisch Gladbach jedoch versuchen.

Herr Lang entgegnet, dann könne der Bürgermeister dem Rat auch nicht die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr vorschlagen. Der Bürgermeister widerspreche sich damit selbst. Der Städte- und Gemeindebund sei im Übrigen kein Gesetzgeber, sondern nur Berater.

Herr Höring erläutert, es gehe der CDU-Fraktion darum, für Kamerafahrten eine „Hürde“ einzurichten und das Vorhaben zu erschweren. Ob dies rechtssicher sei, bleibe abzuwarten. Es bleibe natürlich jedem Bürger überlassen, einen Widerspruch an die Firma Google zu richten. Ein entsprechender Link sei auch auf der städtischen Homepage hinterlegt. Er könne sich nicht vorstellen, dass der absurde Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) die Zustimmung des Rates finde. Der Rat solle der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr folgen.

Herr Urbach verweist ergänzend auf Presseberichte, aus denen hervorgehe, dass es einen Gesetzesvorstoß mehrerer Bundesländer zur Einschränkung der Tätigkeiten von Google Street View gebe, dem sich alle Länder angeschlossen hätten. Die Angelegenheit sei keine Aufgabe der Ordnungsbehörden, sondern der Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde gemäß § 38 Bundesdatenschutzgesetz.

Herr Dr. Metten erläutert, den Ausführungen von Herrn Urbach und Herrn Dr. Baeumle-Courth sei wenig hinzuzufügen. Der Rat sei sich in der Sache darüber einig, dass die Kamerafahrten und die Veröffentlichung der gesammelten Daten kritisch beurteilt werden. Der Rat solle ein hoffentlich probates Mittel zur Eingrenzung wählen, zu dem es noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) solle die Stadtkasse nicht dadurch belasten, gegen einen solchen Ratsbeschluss rechtlich vorzugehen.

Herr Santillán antwortet, dass Herr Metten sich diesbezüglich keine Sorgen machen müsse. Der Ansatz des Antrages der CDU-Fraktion sei begrüßenswert, aber aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sei dieser kein taugliches Mittel. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) halte ihren Antrag daher aufrecht und beantrage außerdem, alternativ statt einer Gebühr von 100,- EUR eine Gebühr von 500,- EUR zu beschließen.

Herr Urbach entgegnet, er werde dem Rat den ersten Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) wegen rechtlicher Unmöglichkeit nicht zur Abstimmung stellen. Es sei zudem fraglich, ob eine Gebühr von 500,- EUR pro Kilometer rechtssicher wäre. Er empfehle daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Schütz fragt, ob die Verwaltung über Erkenntnisse verfüge, dass die Firma Google die Fahrten in Bergisch Gladbach bereits durchgeführt habe oder ob dies möglicherweise angekündigt oder abgefragt worden sei. Zudem fragt Herr Schütz, ob die Stadtverwaltung Erfahrungen habe mit der Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs bei der Firma Google. Er habe bereits vor Monaten einen entsprechenden Widerspruch eingereicht und bis heute keinerlei Antwort der Firma Google erhalten.

Herr Urbach antwortet, nach Presseberichten habe die Firma Google die Fahrten in Deutschland derzeit eingestellt. Die Verwaltung werde die Firma Google jedoch über den Ratsbeschluss in Kenntnis setzen und fragen, ob und ggf. wann solche Fahrten beabsichtigt seien.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit der Änderung zu beschließen, die Gebühr auf 500,- EUR pro Kilometer zu erhöhen, abstimmen.

Für diesen Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) selbst. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder wird der Antrag bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler und aus den Reihen der Fraktion KIDitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Gebührentarif Nr. 26 unter Artikel II Ziffer 2 der Nachtragssatzung erhält folgende Formulierung: „Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke der digitalen/fotografischen Aufnahme bzw. Datenerhebung/Fahrzeuge je angefangener Kilometer Straße/100,- EUR“**
- 2. Die I. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird mit der Veränderung in Artikel II Ziffer 2 unter Ziffer 26 auf 100,- EUR beschlossen.**

23. Anfragen der Ratsmitglieder

23.1 Schriftliche Anfragen

23.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2010 zu den Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf die kommunalen Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach
0349/2010

Herr Urbach verliest und beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Frage:

„Welche Auswirkungen haben die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen beim SGB II, dem Wohngeld und der Streichung der Rentenbeiträge bei Hartz IV-Empfängern auf die kommunalen Finanzen direkt und indirekt?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Bisher liegt der Stadtverwaltung zu dem Sparpaket lediglich ein Eckpunktepapier der Sparklausur der Bundesregierung vor. Daher können zurzeit lediglich allgemeine Einschätzungen unseres Spitzenverbandes weitergeleitet werden.

Auswirkungen der geplanten Kürzungen beim SGB II:

Das Elterngeld für Hartz IV-Empfänger soll gestrichen werden. Zusammen mit der Absenkung der Bemessungsgrenze für die übrigen Empfänger von Elterngeld sollen damit 500 Mio. EUR bundesweit eingespart werden. Diese Kürzung wird keine direkten Auswirkungen haben, da die kommunalen Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II im Kreishaushalt verbucht werden. Indirekt ist allerdings eine Auswirkung über die Kreisumlage zu erwarten. Inwieweit Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktprogramme Auswirkungen auf die jeweiligen Maßnahmenträger haben und ob sich diese auf den kommunalen Haushalt auswirken, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Denkbar wären Folgen wie beispielsweise ein längerer Verbleib im Leistungsbezug, was sich indirekt über den Kreishaushalt auswirken würde, oder auch ein wachsender politischer Druck, bisherige Instrumente städtisch (mit-)zufinanzieren.

Auswirkungen der Streichung der Rentenbeiträge bei Hartz IV-Empfängern:

Die Rentenversicherungsbeiträge von Hartz IV-Empfängern sollen gestrichen werden. Das wird vermutlich langfristig zu Mehrausgaben bei der Grundsicherung im Alter führen. Aber auch diese Leistungen werden im Kreishaushalt verbucht. Es ist also mit einer indirekten Auswirkung über die Kreisumlage zu rechnen.

Auswirkungen der Kürzungen beim Wohngeld:

Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger soll wegfallen, da sich die Energiekosten normalisiert hätten. Das hat keine Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen, da das Wohngeld aus Landes- und Bundesmitteln bestritten wird. Die Kürzung kann aber dazu führen, dass die kommunalen Sozialhaushalte im Bereich der Kosten der Unterkunft beansprucht werden. Diese Leistungen werden im Kreishaushalt verbucht. Eine indirekte Auswirkung ist über die Kreisumlage dann zu erwarten.“

Der Rat nimmt die verlesene Antwort zur Kenntnis.

23.1.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Kosten der Regionale 2010
0366/2010

Herr Urbach verliest und beantwortet die Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) wie folgt:

Frage 1:

„Welche Kosten entstehen durch den Bau neuer Parkplätze auf dem heute privaten Gelände der ehemaligen Schule an der Odenthaler Straße?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die ebenerdigen Parkplätze liegen zwischen ca. 65.000,- EUR bis 67.000,- EUR, die Parkpalette bei ca. 400.000,- EUR. Diese Parkplätze liegen nicht ausschließlich auf privatem Grundstück, sondern auch auf städtischen Flächen.“

Frage 2:

„Sollen diese privaten Parkplätze an der ehemaligen Schule an der Odenthaler Straße durch öffentliche Mittel erweitert werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Diese Parkplätze sind hauptsächlich öffentliche Parkplätze. Private Parkplätze, welche durch den Umbau wegfallen, müssen natürlich wieder als private Stellplätze ersetzt werden. Zurzeit wird noch mit dem Eigentümer über ein Finanzierungsmodell verhandelt. Mittel könnten aus den Mitteln der Stellplatzabläse zur Verfügung stehen.“

Frage 3:

„Wie viele private Parkplätze sollen an der ehemaligen Schule an der Odenthaler Straße aus Steuermitteln entstehen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Es müssen mindestens so viele private Parkplätze ersetzt werden, wie auch für den Umbau wegfallen würden. Ob das Geld aus der Stellplatzabläse genommen oder vom Eigentümer selbst übernommen wird, steht noch nicht fest; die Gespräche laufen.“

Frage 4:

„Wie sollen diese Parkplätze an der ehemaligen Schule an der Odenthaler Straße zukünftig bewirtschaftet werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Öffentliche Parkplätze werden über das Parken mit Parkschein bewirtschaftet.“

Frage 5:

„Welche Kosten entstehen durch den Bau der geplanten Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe?“

Antwort des Bürgermeisters:

„1,44 Mio. EUR, unter der Voraussetzung, es liegen keine geologischen Besonderheiten vor und im schlimmsten Fall 2,55 Mio. EUR, bei Vorliegen geologischer Besonderheiten.“

Frage 6:

„Wie viele Parkplätze sollen mit der Erweiterung der Tiefgarage dort entstehen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Durch eine zusätzliche Neustrukturierung der bestehenden Tiefgarage entsteht ein Parkplatzgewinn von ca. 76 Parkplätzen.“

Frage 7:

„Wie sollen die Parkplätze der Tiefgarage bewirtschaftet werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„So wie jetzt auch: über das Parken mit Parkschein.“

Frage 8:

„Welche Kosten entstehen für die Erstellung der Straße am nördlichen Rand des geplanten Parks an der Buchmühle, die aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert werden müssen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Kostenschätzung für die Umsetzung beläuft sich auf ca. 50.000,- EUR; dies würde aber nach dem BauGB abgerechnet, d.h. 10% plus Nebenkosten für die Stadt Bergisch Gladbach.“

Frage 9:

„Müssen ökologische Ausgleichmaßnahmen für Straße, Tiefgarage und Parkplätze geplant werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Nein, wahrscheinlich nicht.“

Der Rat nimmt die verlesenen Antworten zur Kenntnis.

23.1.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zu den Plänen zur Erweiterung des Kinos in Bensberg
0367/2010

Herr Schmickler antwortet, unter Auslassung des Aspektes, ob bisherige Kinosäle im Zuge einer Umbaumaßnahme aufgeben würden und unter alleiniger Betrachtung des neuen Saales stelle sich die Situation wie folgt dar: der neue Saal verfüge über 300 Plätze, nach der Landesbauordnung müsste für jeweils 7,5 Plätze jeweils ein Stellplatz bereitgestellt werden, was einer Gesamtzahl von 40 Stellplätzen entspreche. Das Kino befinde sich in unmittelbarer Nähe zu einem sehr leistungsfähigen Knotenpunkt des öffentlichen Nahverkehrs, wofür nach der Landesbauordnung die ÖPNV-Pauschale zu berücksichtigen wäre, was zu einer Verminderung des Stellplatzbedarfes um 30% führe. Demnach seien nach der Landesbauordnung 28 Stellplätze für den Kinosaal nachzuweisen. Bei einer Untersuchung, in welchem Umfang die Verkehrsflächen rund um das Rathaus Bensberg gewidmet seien, sei festgestellt worden, dass nur ein relativ kleiner Teil der Flächen – im Wesentlichen die Straßenflächen – gewidmet seien. Die übrigen – ungewidmeten – Flächen stünden also für derartige Maßnahmen zu Verfügung. Dadurch, dass sich die Stellplätze des Kinos auf mehrere Bereiche mit verschiedenen Zufahrtstraßen verteilen, werde es nach seiner Einschätzung auch nicht zu verkehrlichen Problemen kommen.

Der Rat nimmt die vorgetragene Antwort zur Kenntnis.

23.1.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 04.07.2010 zur Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude
0368/2010

Herr Urbach erläutert, die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) werde schriftlich beantwortet; die Vorbereitung einer Antwort zur heutigen Sitzung des Rates sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

23.2. Mündliche Anfragen

Herr Lang: Anfrage zu TOP A 13

Herr Lang erläutert unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt A 13 – Satzungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0301/2010) – der heutigen Sitzung, es bestünden zwei Möglichkeiten, den Bürger dazu zu bewegen, das zu tun, was die Verwaltung für notwendig halte, nämlich einerseits die Zwangsmittel Zwangsgeld oder Ersatzvornahme und andererseits das Bußgeld im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Letzteres sei als das aus seiner Sicht härteste Mittel im Verwaltungsvorschlag enthalten; die Zwangsmittel nicht. Er fragt, warum dies so sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Ziffus: Anfrage zu den Kosten des Gutachtens zur Tiefgarage Bergischer Löwe

Herr Ziffus wiederholt seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010, aus welcher Haushaltsstelle die rein freiwillige Aufgabe „Gutachten zur Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe“ finanziert worden sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Ziffus: Anfrage zur Regelung zur Sicherung von Rad- und Fußwegen an Baustellen

Herr Ziffus fragt, ob die Regelung zur Sicherung von Rad- und Fußwegen an Baustellen, nachdem sie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschlossen wurde, mittlerweile rechtsgültig sei, ohne dass der Rat diese verabschiedet habe.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Komenda: Anfrage zum Progymnasium

Herr Komenda fragt, ob es einen neuen Sachstand zum Progymnasium gebe.

Herr Urbach antwortet, es gebe Gespräche. Ein Ergebnis zeichne sich jedoch noch nicht ab.

Herr Komenda: Anfrage zu einem Bebauungsplan

Herr Komenda erläutert, vor ca. zwei Jahren habe der Planungsausschuss einen Bebauungsplan für die belgische Schule an der Falltorstraße beschlossen, um dort den Bau eines Pflegeheimes zu ermöglichen. Er fragt, ob es vor dem Hintergrund, dass der Investor es zwar in Bezug auf den Beschluss sehr eilig gehabt habe, bis heute jedoch an dieser Stelle nichts geschehen sei, andere Möglichkeiten mittels anderer Interessenten gebe.

Herr Urbach antwortet, der Bebauungsplan habe weiterhin Bestand und es gebe aktuell Gespräche mit Interessenten, um das Vorhaben zu realisieren. Dies würde nach jetzigem Stand auch mit dem gültigen Bebauungsplan übereinstimmen.

Herr Komenda: Anfrage zur vergangenen Sitzung des Infrastrukturausschusses

Herr Komenda erläutert, in der vergangenen Sitzung des Infrastrukturausschusses habe der Ausschussvorsitzende dem Stellvertreter des Bürgermeisters das Wort verbieten wollen. Dieses Verhalten habe mit politischer Kultur nichts mehr zu tun. Er bittet die neuen Ausschussvorsitzenden, sich ihrer Aufgabe zu erinnern.

Herr Urbach erläutert, Herr Komenda habe keine Frage gestellt und es sei in der Sache wohl wenig hilfreich, dies öffentlich zu diskutieren. Die Angelegenheit werde intern geklärt.

Herr Santillán: Ergänzende Anfrage zur Erweiterung des Kinos in Bensberg

Herr Santillán erläutert, in der ursprünglichen Planung für das Kino in Bensberg sei auch eine Tiefgarage enthalten gewesen. Er fragt, warum diese nun weggefallen sei und warum die Parkplätze „früher“ für notwendig erachtet worden seien und jetzt nicht mehr.

Herr Urbach antwortet, nicht alle Parkplätze, die irgendwann einmal geplant würden, seien rechtlich notwendig. Dabei könne es sich auch um ein Angebot handeln.

Herr Steinbüchel: Anfrage zu einer Dienstreise zweier Mitglieder des Integrationsrates

Herr Steinbüchel nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt A 4 – Genehmigung einer Dienstreise, hier: Dienstreise der Herren Cromme und Basyigit (Integrationsrat) nach Köln (Vorlage Nr. 0255/2010) – der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2010. Die Kosten der Dienstreise seien in der Vorlage mit „vorraussichtlich im zweistelligen Bereich“ beziffert worden. Er sei selbst im öffentlichen Dienst beschäftigt und müsse im Falle einer Dienstreise eine Kostenkalkulation vorlegen, nach der der Arbeitgeber entscheide, ob er die Reise mittels eines KfZ oder mittels des ÖPNV antrete. Gerade wenn eine Maßnahme in Köln stattfinde, könne es günstiger sein, mit der Bahn zu fahren. Herr Steinbüchel fragt, ob es nicht gängige Praxis sei, dass solche Kalkulationen im Vorfeld von Dienstreisen verlangt würden.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kamp: Anfrage zu leer stehenden Häusern in Refrath

Herr Kamp fragt, ob für die leer stehenden Häuser aus dem sozialen Wohnungsbau in Refrath (Auf der Kaule) mittlerweile die weitere Verwendung bekannt sei.

Herr Schmickler antwortet, die Objekte befänden sich derzeit in der Ausschreibung und es werde hoffentlich nach der Sommerpause zu einer Entscheidung über den Verkauf kommen.

Herr Kamp: Anfrage zur alten Müllkippe in Refrath

Herr Kamp fragt, ob es Erkenntnisse über mögliche Grundwasserbelastungen durch die alte Müllkippe in Refrath (Auf der Kaule) auf dem Gebiet des heutigen Gewerbegebietes gebe.

Herr Schmickler verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dr. Fischer: Anfrage zu TOP A 7

Herr Dr. Fischer fragt zu TOP A 7 – Finanzplanung Integrationsrat 2010 – Durchführung einer Klausurtagung (Vorlage Nr. 0272/2010) – ob derart kleine Beträge nicht einfacher genehmigt werden könnten, als zunächst Ausschüsse und dann auch noch den Rat damit zu beschäftigen.

Herr Urbach antwortet, dies sei auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angesprochen worden und es stelle sich tatsächlich die Frage, ob der verursachte Aufwand zu groß sei. Die Regelungen würden derzeit überarbeitet und ein Vorschlag unterbreitet, der zu einer effizienteren Arbeitsweise führen solle.

Herr Kraus: Anfrage zur Zulässigkeit demonstrativer Plakate im Sitzungssaal

Herr Kraus fragt, ob es nicht unzulässig sei, während einer Sitzung „Baumpropaganda“, also demonstrative Plakate, im Ratssaal aufzuhängen.

Herr Urbach antwortet, er habe sich vor der Sitzung entschieden, gegen diese Maßnahme nicht vorzugehen.

Herr Nagelschmidt: Anfrage zum Pflaster in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach

Herr Nagelschmidt fragt, ob die Verwaltung die Bürger verständlich darüber informieren könne, warum die derzeit in der Fußgängerzone im Zentrum Gladbach verlegten Pflastersteine auch mittels Sanierungsmaßnahmen – wie z.B. einer Neuverfugung – als Straßenbelag nicht mehr geeignet seien. Diese Information würde die Akzeptanz der Regionale deutlich erhöhen.

Herr Urbach antwortet, es sei der Verwaltung bewusst, dass dies noch einmal kommuniziert werden müsse. Es sei jedoch manchmal schwierig, einen komplexen technischen Sachverhalt in Kürze darzustellen. Man habe sich jedoch vorgenommen, dies zu tun.

Herr Dr. Bernhauser: Anfrage zur Nutzung der Alten Feuerwache

Herr Dr. Bernhauser bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf die Zwischennutzung der Alten Feuerwache und wie der Platz vor der Feuerwache besser in die Parkraumnutzung einbezogen werden könne. Dies sei im Moment einer der unansehnlichsten Bereiche in diesem Teil der Stadt.

Dies wird von Herrn Urbach bestätigt. Die evangelische Kirchengemeinde, die sich in der Vergangenheit habe vorstellen können, dort ein soziokulturelles Zentrum zu betreiben, habe von dieser Idee wieder Abstand genommen. Es gebe jedoch ein Kaufinteresse seitens der Kirchengemeinde und seitens eines weiteren Interessenten. Die Verwaltung befinde sich diesbezüglich in Gesprächen und vertrete ebenfalls die Auffassung, dass die bestehende Situation städtebaulich und optisch eine Katastrophe sei. Bis zum Vorliegen eines Ergebnisses sei es jedoch nicht sinnvoll, Kosten verursachende Maßnahmen zur Einrichtung von Parkplätzen vorzunehmen.

Herr Mömkens: Anfrage zu TOP A 22.4

Herr Mömkes erläutert, Herr Lang habe der Verwaltung auch in der heutigen Sitzung bei der Behandlung von TOP A 22.4 – Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 0328/2010) – mehrfach unterstellt, nicht immer die Wahrheit zu sagen. Er fragt, ob es zutreffe, dass Herr Lang selbst viele Jahre Mitglied der Verwaltung gewesen sei.

Herr Urbach antwortet, Herr Lang sei Mitarbeiter der Verwaltung gewesen.

Herr Mömkes: Anfrage zum Rednerpult

Herr Mömkes fragt, ob das neue Rednerpult im Ratssaal Bensberg an seiner Frontseite, eventuell auch mit Hilfe eines Sponsors, mit dem Stadtwappen versehen werden könne.

Dies wird von Herrn Urbach bejaht.

Frau Münzer: Anfrage zum Neuenweg in Bensberg

Frau Münzer fragt, ob die der Geschwindigkeitsbegrenzung dienenden Fahrbahnerhebungen im Zuge der Kanalarbeiten am Neuenweg in Bensberg entfernt werden können.

Herr Schmickler antwortet, es bestehe ein alter Grundsatzbeschluss, dass derartige Fahrbahnerhöhungen im Zuge von Baumaßnahmen eingeebnet werden können. Dies sei auch keine zeitgemäße Form der Verkehrsberuhigung mehr. Wenn der Rat signalisiere, dass der Anregung von Frau Münzer nachgegangen werden solle, sei die Entfernung möglich.

Herr Urbach fragt, ob der Rat mit diesem Vorschlag einverstanden sei. Aus den Reihen des Rates wird dazu sowohl Zustimmung, als auch Ablehnung geäußert.

Herr Hoffstadt erläutert, die Fahrbahnerhöhungen würden der Verkehrsberuhigung dienen und dieses Ziel zweifellos auch erfüllen. Wenn ein besseres, weniger „lästiges“ Mittel zu Erfüllung dieses Ziels vorhanden sei, könne eine Entfernung der Fahrbahnerhöhungen in Betracht gezogen werden.

Dem wird von Frau Münzer widersprochen. Der rege Busverkehr und ordnungswidriges Parkverhalten würden mehrmals täglich zu Stauungen des öffentlichen Personennahverkehrs führen.

Herr Urbach stellt fest, dass kein Einverständnis in der Frage bestehe. Die Verwaltung werde sondieren, wie die Situation verbessert werden könne.

Frau Münzer: Anfrage zur Entfernung eines Wahlplakates

Frau Münzer fragt, ob es der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) möglich sei, ihr altes Wahlplakat an der Franz-Heider-Straße zu entfernen.

Herr Schütz: Anfrage zur Parksituation an der Buchmühle

Herr Schütz fragt, ob der Bereich der abgerissenen Turnhalle an der Buchmühle, der derzeit eingezäunt sei, zumindest vorübergehend als Parkfläche frei gegeben werden könne, um auch die Einnahmen aus Parkgebühren zu verbessern.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung ermittle derzeit, mit welchem Aufwand und mit welchem Ertrag diese Maßnahme durchführbar wäre.

Herr Schütz: Anfrage zum Autobahnzubringer über den Bahndamm

Herr Schütz fragt, ob die Verwaltung planungs- und bodenrechtliche Spannungen sehe zwischen dem geplanten Autobahnzubringer über den Bahndamm und dem geplanten Bau eines Wellness-Hotels in der Nähe des Bahndammes im Bereich Bensberger See/Saaler Mühle und wie die Verwaltung diese Spannungen ggf. im Bauplanungsverfahren auflösen würde.

Herr Urbach antwortet, dies werde in den jeweiligen Planverfahren berücksichtigt, wozu auch klare Regelungen bestünden.

Herr Schütz: Anfrage zu TOP A 13

Herr Schütz fragt unter Bezugnahme auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt A 13 – Satzungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0301/2010) – der heutigen Sitzung, ob die Gefahr nun darin bestehe, dass Grundwasser durch defekte Hausanschlüsse in das Abwassersystem eindringe oder darin, dass Abwasser durch defekte Anschlüsse in das Grundwasser austrete. Dies sei widersprüchlich diskutiert worden.

Herr Urbach antwortet, Grund- und Abwasser flössen grundsätzlich von oben nach unten. Diesem Grundsatz folgend, könne Grundwasser durch an der Oberseite defekte Rohre in das Abwassersystem eindringen und Abwasser durch an der Unterseite defekte Rohre aus diesen austreten.

Herr Schütz: Anfrage zum Berichterstattungswesen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Schütz fragt, ob es eine Regelung dazu gebe, wie die Prüfungsberichte aus dem Rechnungsprüfungsausschuss im Rat dargestellt würden, da im Rat zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten eine Berichterstattung aus den Ausschüssen durch die Ausschussvorsitzenden erfolge – nur nicht in dem gleichen Umfang aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. Es wäre vielleicht möglich, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnungen der Ratssitzungen aufzunehmen.

Herr Urbach antwortet, aus diesem Grunde würden den Ratsmitgliedern alle Vorlagen für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses übersandt. Der Jahresprüfbericht werde auch im Rat beraten.

Herr Schütz: Anfragen zum Beteiligungscontrolling

Herr Schütz erläutert, nach § 113 GO NRW sei der Rat über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung durch die Vertreter in den städtischen Beteiligungen zu unterrichten. Er fragt, wie dieses Verfahren geregelt sei und wie das Verfahren geregelt sei, wenn die Vertreter in den städtischen Gesellschaften Weisungen für ihr Abstimmungsverhalten vom Rat erhalten wollen und ob das Abstimmungsverhalten der Vertreter in deren „persönliches Belieben“ gestellt sei.

Herr Urbach antwortet, dies sei schon im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert worden. Die Verwaltung werde die Möglichkeiten prüfen und einen Vorschlag unterbreiten. Eventuell könnte ein entsprechender „ständiger“ Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der Sitzungen aufgenommen

men werden oder ein entsprechender Tagesordnungspunkt nach „Anmeldung“ in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.